

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

August
2022



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 9



Pfarrgemeinde



Pfarrei bedankt sich bei
allen ehrenamtlichen
Helfern.

Seite 3

Bücherei



Ferienprogramm: Kleine
Piraten machen die
Bücherei unsicher.

Seite 7

TSV Adlersberg



Ferienprogramm:
Geschicklichkeit war beim
Tischtennis gefragt.

Seite 27

Was Wann Wo Veranstaltungskalender auf Seite 8

Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net



Waldkindergarten eröffnet zum 1. September

Gute Nachrichten für den Pettendorfer Nachwuchs und dessen Eltern: am 1. September starten die Johanniter mit dem Betreuungsangebot im neuen Waldkindergarten. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass die Kinder sozusagen bei Wind und Wetter draußen in der Natur betreut werden. Die neue Schutzhütte ist kurz vor der Fertigstellung und bietet einen optimalen Rückzugsraum für extreme Kälte und Nässe. Dort können die Kleinen auch gemeinsam Brotzeit machen, Lesen, Malen oder sich ausruhen. Auch das Umfeld ist fast fertiggestellt, die Komposttoilette ist aufgestellt, der Umgebungsbereich ist geprüft und die Zuwegungen hergestellt. Auch sind einige Parkplätze für das Bringen der Kinder durch die Eltern entstanden.

Das Ziel der neuen Leitung und der Johanniter als Träger der Einrichtung ist es, die Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und

sie in allen Entwicklungsbereichen zu fördern und zu stärken. Die Kinder erleben in der Gemeinschaft Freude an der Natur und entwickeln damit auf natürliche Weise ihre Fähigkeiten und ihr Selbstbewusstsein. Beim Spielen mit verschiedensten Naturmaterialien wird die Kreativität der Kinder nachhaltig gefördert, der Wald wird zum großen Abenteuerspielplatz mit unendlich vielen Möglichkeiten.

Von den verfügbaren Plätzen sind noch einige frei. Die Gebühren erhalten Sie unter www.johanniter.de/waldkindergarten-pettendorf. Auch bietet der Träger noch eine Stelle für die Verstärkung des Teams, die diese pädagogische Ausrichtung bevorzugen. Informationen zum Johanniter-Waldkindergarten oder zur Anmeldung erhalten Sie bei Regine Rusin unter (0941) 46467184.

MIT FREUDE ANS WERK GEHEN? GEHÖRT HIER DAZU.



Das Angebot, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu leisten, ist einmalig im Leben und kann nur im Alter zwischen 16 und 26 Jahren wahrgenommen werden. In der Regel wird die Dauer auf 12 Monate festgelegt, auch ein kürzerer oder längerer Zeitraum ist möglich. Bis heute haben sich bundesweit bereits über 100.000 junge Menschen im Rahmen eines FSJ bei den Johannitern engagiert.

Komm' ins Team des **Johanniter-Waldkindergarten Pettendorf** und starte ab **September 2022** Dein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

Das FSJ gibt Dir nach der Schule oder in anderen Übergangsphasen Raum und Zeit, Deine Stärken kennenzulernen und Dich als Persönlichkeit zu entfalten. Während Deines FSJ sammelst Du wertvolles Wissen und konkrete Praxiserfahrungen, die Dich auch in Deiner beruflichen Orientierung unterstützen.

Wir bieten Dir:

- Die Mitarbeit in einer der größten Hilfsorganisationen in Deutschland
- Kollegiale, engagierte Teams und aufgeschlossene Tutoren
- Abwechslungsreiche Erfahrungen in interessanten Arbeitsumfeldern
- Die Möglichkeit, Dich sozial zu engagieren, persönlich einzubringen und gleichzeitig weiterzubilden
- Seminartage mit pädagogischer Begleitung
- Fachliche Betreuung und Unterstützung
- Monatliche Zuwendung von 512 €
- 30 Urlaubstage bei einem 1-jährigen FSJ

Zeitraum Deines FSJ:

- In der Regel wird die Dauer auf 12 Monate festgelegt, aber auch ein kürzerer oder längerer Zeitraum ist möglich

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Dann möchten wir Dich kennenlernen. Wir freuen uns auf Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter:

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Waldkindergarten Pettendorf
Am Klosterhof 10, 93186 Pettendorf
Bewerbungen an:
regine.rusin@johanniter.de**

Jetzt
gleich
bewerben:



Mehr Infos:
www.johanniter-ostbayern.de



JOHANNITER

Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt
für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

30. September.

Annahmeschluss

für Anzeigen und

Textbeiträge

ist am **Dienstag,**

20. September.

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Goldener Spätsommer;
Bild von Felix Mittermeier auf Pixabay

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu kürzen.



Gib Deiner Trauer Raum...

im Trauercafé
„Lebensblüte“
am **Samstag,**

17. September 2022
von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6

Aus dem Leben der Pfarrgemeinde

Gott baut ein Haus, das lebt!

Mit der Feier eines Gottesdienstes im Garten des Pettendorfer Kindergartens begann am Samstag, den 30. Juli 2022, der Dankeabend der Pfarrei Pettendorf an die ehrenamtlich Engagierten aus Pettendorf und Kneiting.

„Lasst Euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen...“ heißt es im 1. Petrusbrief, aus welchem als Lesung im Gottesdienst vorgetragen wurde. So sollen alle Pfarrangehörigen und besonders diejenigen, welche große und kleine Dienste für die Gemeinschaft erbringen, sich verstehen. Mit den an die Gottesdienstbesucher verteilten bunten Edelsteinen wurde zum Ende des Wortgottesdienstes von allen eine bunte Kirche „gebaut“ und damit die Aussage der Lesung bildlich dargestellt.

Vor Beginn des gemütlichen Zusammenseins im Anschluss an den Gottesdienst bedankten sich Pfarrer Norbert Pabst, Pfarrgemeinderatsprecherin Gertraud Maurer und Ortsratsvorsitzende Barbara Grabmann bei den ausgeschiedenen Pettendorfer Pfarrgemeinderatsmitgliedern der letzten Amtsperiode Christine Fraß, Dagmar Wich, Gelsomino Rocco und Thomas Steger für ihren Einsatz im Dienst der Pfarrei in den vergangenen Jahren.

Einen besonderen Dank sprach Pfarrer Norbert Pabst des Weiteren an die aus der Kirchenverwaltung ausgeschiedenen Mitglieder Robert Obermeyer und Ulla Ziegler aus. Frau Ziegler hat zehn Jahre lang als Kirchenpflegerin gewirkt und die-



Gertraud Maurer (links) und Pfarrer Norbert Pabst bedanken sich bei Ulla Ziegler, Robert Obermeyer, Gelsomino Rocco und Thomas Stegerer (von links nach rechts)

ses umfangreiche und zeitaufwändige Amt mit viel Engagement ausgeführt. Herr Obermeyer hat sich über denselben Zeitraum vor allem um bauliche Belange und um Aufgaben im Rahmen des Kindergartens angenommen.

Barbara Grabmann hob das Engagement von Erich Zink aus Pielenhofen für die Mitarbeit im Sachausschuss Jugend der Pfarreiengemeinschaft hervor. Im Zuge seines Wegzugs aus Pielenhofen hat Herr Zink außerdem der Pfarreiengemeinschaft eine Leinwand und weiteres technisches Zubehör überlassen. Allen Geehrten wurde zum Dank eine Sonnenblume und ein Gutschein des PettenDorfladens überreicht.

Anschließend konnten sich die Gäste des Dankeabends bei gutem Essen und kühlen Getränken zusammensetzen, miteinander ins Ge-

spräch kommen und den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.
Gertraud Maurer

WEG-GEHEN

Den eigenen Weg gehen - auch wenn er ein Weg-gehen beinhaltet. Und diesen Weg unter Gottes Segen stellen, dazu wollen wir Sie ermutigen bei einem Wortgottesdienst für Menschen in und nach einer Trennung oder Scheidung und für alle, die ihnen nahestehen. Der Wortgottesdienst findet statt

am Sonntag, den 18. September 2022 um 19 Uhr in der Kirche Adlersberg. Für weitere Infos steht Ihnen Bernadette Mitko im Pfarramt Pettendorf unter Telefon (0 94 09) 6 37 oder per Email mitko.pfarramt@r-kom.net gerne zur Verfügung. Pfarrgemeinde Pettendorf

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

mabo
SONNENSCHUTZ
Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de



PettenDorfladen



Dorfladen übernimmt die Fleisch-Theke selbst

Der PettenDorfladen nimmt künftig die Metzgerei-Theke in die eigene Hand. Voraussichtlich ab November wird die Theke für Fleisch- und Wurstprodukte mit eigenem Personal betrieben. Geplant ist dann ein deutlich erweitertes Angebot, insbesondere auch mit einer Käsetheke und deutlich kürzeren Wartezeiten. Der PettenDorfladen reagiert damit auf die nun erfolgte Kündigung von Metzger Christian Schuhbauer, der seinen Betrieb weg von Pettendorf verlagern will. Gerüchte dazu hatten schon seit einiger Zeit die Runde gemacht und haben sich nun bestätigt. Nach Hin und Her in den vergangenen Wochen erreichte die PettenDorfladen UG jetzt die Kündigung des Untermietvertrags von Metzger Schuhbauer.

Gesellschaftsrat und Geschäftsführung der PettenDorfladen UG sind sich darin einig, diese Situation zu nutzen, um das eigene Angebot deutlich auszuweiten und zu verbessern. Schon jetzt gibt es hier eine Reihe von Überlegungen, die in den

nächsten Wochen konkretisiert werden. Wichtig ist der Gesellschaft, künftig gerade im Bereich der Fleischtheke auf ein breites Angebot und zuvorkommenden Service zu setzen. Kundenwünsche sollen dabei stark im Vordergrund stehen, ganz so wie es sich der PettenDorfladen als Supermarkt von Bürgern für Bürger generell zum Ziel gesetzt hat.

Um dies umsetzen zu können, braucht der PettenDorfladen mehr Personal. Erste Gespräche werden hier bereits geführt. Sehr gerne nehmen wir Bewerbungen entgegen. Bitte beachten Sie dazu die Stellenanzeige auf dieser Seite und unterstützen Sie uns, indem Sie die Stellenanzeige weitergeben. Vielen Dank schon jetzt und herzlich willkommen an unserer Metzgerei- und Frischetheke in unserem Supermarkt, unserem PettenDorfladen.

Gesellschaftsrat
und Geschäftsführung
PettenDorfladen UG



Das Duo „Woods & Whisky“ gastiert im Januar im DEZENTRAL

Viel Musik im Dezentral

Ab Herbst ist einiges geboten im DEZENTRAL, Café, Bar und Bistro im PettenDorfladen. Denn ab September gibt es in jedem Monat eine Veranstaltung. Schon jetzt steht das vielfältige Programm bis März nächsten Jahres. Dabei steht vor allem die Musik im Vordergrund. Dezentral-Chefin Conny Busch freut sich mit ihrem Team schon jetzt auf viele Besucher.

Den Auftakt macht am 30. September ab 20 Uhr eine 90er Party mit DJ Tom. Die Party steigt anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Frauenbunds. Am 22. Oktober kommt das Oktoberfest ins DEZENTRAL. Ab 19 Uhr ist dann nicht nur bayerisch-kulinarisch einiges geboten. Für musikalische Stimmung sorgt die Band „Stub'n Bluesi“. Für diesen Abend ist eine Reservierung erforderlich.

Am 12. November gibt das bekannte Duo Barjazzo wieder ein Gastspiel in Pettendorf. Der Jazzabend mit Stefan Großmann und Franziska Lang beginnt um 19 Uhr. Weihnachtlicher Zauber steht am 17. Dezember auf dem Programm. Gefeierte wird im Freien mit Feuerzangenbowle.

DEZENTRAL
Events im PETTEN DORFLADEN

Mit einem besonderen Programmpunkt startet das DEZENTRAL ins Jahr 2023. Ab 19 Uhr ist das Duo „Wood & Whisky“ zu Gast. Martin Höllriegl und Heiner Winkler bieten handgemachte akustische Musik zwischen Americana, Folk und Blues. Dazu gibt es eine regionale Whiskey-Verkostung. Eine Reservierung ist erforderlich. Partystimmung ist am 18. Februar zum Faschingssamstag angesagt. DJ Klaus Völkl sorgt ab 19 Uhr für eine kultige 80er Jahre Party. Am 18. März kommen schließlich die Spielefans auf ihre Kosten. Es gibt ab 19 Uhr einen Spieleabend für Jung und Junggebliebene mit Brettspielen, Kicker, Karten und vielem mehr.

Für alle Veranstaltungen gilt: Der Eintritt ist frei! Um Anmeldung wird gebeten per Mail unter dezentral@pettendorfladen.de oder im Internet unter der Adresse www.pettendorfladen.de.

Die PettenDorfladen UG (haftungsbeschränkt) stellt ein!

Für unseren Supermarkt in Pettendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Metzgereifachverkäufer (w/m/d)

Verkäufer Frischetheke (w/m/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten und kollegialen Team
- Vielseitige Aufgaben mit dem Freiraum, Ihren Arbeitsplatz selbst mitzugestalten
- Faire Vergütung mit attraktiven Zusatzleistungen
- Individuelle Arbeitszeiten im Rahmen unserer Ladenöffnungszeiten
- Angenehme, wertschätzende Arbeitsatmosphäre in unserem gemeinsamen Projekt PettenDorfladen

Ihre Aufgaben:

- Warenverkauf und -präsentation sowie Warenpflege in der Fleisch- und Wurst- sowie Käsefachabteilung
- Professionelle Bedienung und Beratung der Kundschaft
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften wie z.B. HACCP, Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelgesetz sowie deren Umsetzung in der Metzgereiabteilung
- Kontrolle der Warenanlieferung



Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

PettenDorfladen UG (haftungsbeschränkt)
Alexander Beer, Schloßstraße 17, 93186 Pettendorf
Mail: marktleitung@pettendorfladen.de

Ergotherapie  Pettendorf

**Ergotherapie und Neurofeedback
für Kinder und Erwachsene**

Termine nach Vereinbarung. Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



Umweltforum: Hubert Dennerlohr ist neuer Vorsitzender

In seiner Juli-Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig die Arbeit des Umweltforums für weitere zwei Jahre bestätigt. Schwerpunkte sollen neben der Fortführung der bewährten Arbeit unter anderem die Themen Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie die Einrichtung von themenbezogenen „Runden Tischen“ sein. In diesem Rahmen sollen möglichst breite Teile der Pettendorfer Bevölkerung ihr Engagement, ihre Ideen und ihre Kompetenzen in die

Gestaltung des Gemeindelebens einbringen können z.B. zum Thema „Leben im Alter“. Bei der konstituierenden Sitzung standen nach den inhaltlichen Punkten auch die Neuwahlen auf der Agenda, bei denen Hubert Dennerlohr und Evi Sturm einstimmig zum neuen Vorsitzenden bzw. zur Stellvertreterin gewählt wurden. Im Bild der neue Vorstand gemeinsam mit dem scheidenden bisherigen Vorsitzenden Christian Wensauer.

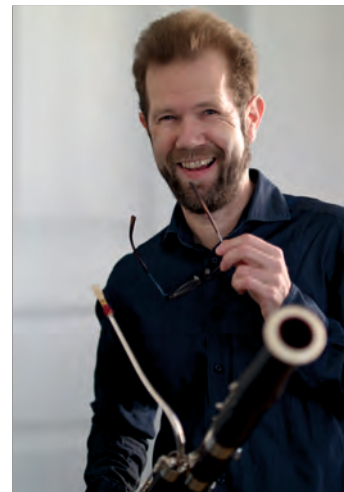
Umweltforum



Musikverein Ralf Müller als neuer Fagottlehrer in Pettendorf

Ab September 2022 bietet der Musikverein nun auch Fagottunterricht mit Ralf Müller an. Ab Januar steht außerdem das vereinseigene Kinderfagott wieder für interessierten Nachwuchs zur Verfügung und auch erwachsener Nachwuchs ist jederzeit herzlich willkommen.

Ralf Müller stammt aus Düsseldorf und ist seit 1990 Fagottist des Philharmonischen Orchesters Regensburg mit dem er inzwischen Solokonzerte von Mozart, Weber, Jacob und Strauss spielte. Die Stadt Regensburg ernannte Ralf Müller 2001 zum Kammermusiker und 2013 zum Kulturbotschafter der Hildegard-Schmalzl-Stiftung. Unter dem Titel Klamuki (klassische Musik für Kinder) vermittelt er als Fagottist und Moderator seit 2004 mit verschiedenen Projekten in Bayern, klassische Musik. Als Dozent für Kammermusik und Fagott war er von 1994 bis 2019 bei den Regensburger Domspatzen, von 2012 bis 2022 an der Berufsfachschule für Musik Plattling und ist aktuell seit



2020 an der Sing- und Musikschule Regensburg tätig. Für den Ausbildungslehrgang „Dispokinensis“ ist Ralf Müller seit 2015 bereit, sein Wissen und seine Erfahrung mit/am Instrument mit einzubringen. Beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist Ralf Müller gefragter Fachjuror für das Fagott. Gelsomino Rocco



Endspurt für den Sommer-Ferien-Leseclub

● Bei Erscheinen dieser Ausgabe des **Pettendorf aktuell** verbleiben den eifrigen Teilnehmer*innen des SFLC 2022 noch drei Wochen, um möglichst viele der eigens für den Sommer gekauften Bücher zu lesen. Dennoch wollen wir schon auf den Abschluss des SFLC 2022 hinweisen:

- Wer mindestens ein Buch gelesen hat, nimmt bereits an einer Verlosung teil.
- Wie immer gibt es Gutscheine für Bücher, Eis oder das ein oder andere Sachgeschenk zu gewinnen.
- Wer mindestens drei Bücher des SFLC während der Ferienaktion gelesen hat, erhält eine Urkunde.
- Die ausgefüllten Sommer-Journale bzw. die herausgetrennten Innenseiten mit den Stempeln müssen **bis spätestens 18.09.22** in der Bücherei abgegeben werden, damit



wir die Urkunden schreiben, die Lose herrichten und die Preise besorgen können.

- Die **Abschlussparty** mit Verlosung und Überreichung der Urkunden findet am Freitag, **23. September um 17:00 Uhr** auf der Wiese hinter der Bücherei statt.

Es wäre sehr schön, wenn möglichst alle Kinder, die am SFLC 2022 teilgenommen haben, beim Abschlussfest dabei wären. Schließlich wollen wir die Urkunden und Preise sofort an die Gewinner überreichen. Noch viel Spaß beim Lesen! Wir freuen uns auf euch!

Euer Büchereiteam



50 Jahre
Landkreis Regensburg
Gemeinsam stark im Landkreis

REGIONAL TAGE 2022

Großer Regionalmarkt

Sonntag, 25. September 2022, 11–16 Uhr
Gymnasium Lappersdorf, Am Sportzentrum 2

Gutes aus der Region



- Erntesegen
- Kinderprogramm
- Live-Musik
- Biergarten & Landfrauen-Café

Das gesamte Programm der Regionaltage des Landkreises Regensburg vom 9. September bis 8. Oktober 2022 finden Sie unter www.landkreis-regensburg.de



Rezeptvorschlag für den Monat Juli:

„Sugo“

Zutaten:

500 ml passierte Tomaten,
2 kleine Zwiebeln,
1-2 Knoblauchzehen (je nach
Geschmack),
1 gehäufte Esslöffel getrockne-
ter Oregano oder
frischer Basilikum,
1 gestrichener Teelöffel Salz,
Pfeffer, etwas Oliven- oder
Sonnenblumenöl

Zubereitung:

Frische Tomaten in kleine Würfel
schneiden und in eine Pfanne ge-
ben (kein Öl verwenden!). Unter
Rühren erhitzen bis eine soßenar-
tige Konsistenz entsteht. Im
nächsten Schritt die Tomaten
durch ein Sieb streichen, so dass
Schale und Kerne zurückbleiben
(die flotte Lotte ist hier ganz prak-
tisch). Zwiebeln schälen und in

feine Würfel schneiden. Knob-
lauch schälen und fein hacken.
Zwiebel und Knoblauch in Öl bei
geringer Hitze glasig andünsten.
Passierte Tomaten sowie Salz,
Oregano bzw. Basilikum und Pfeffer
in die heiße Pfanne geben und
unter Rühren ca. 15 Minuten
köcheln lassen, bis die Soße eine
sämige Konsistenz hat.
Heiße Sauce in Weckgläser oder
Flaschen abfüllen.
So haben Sie auch im Winter noch
den Duft und Geschmack der
Sommerernte auf dem Teller.

Wer keine eigenen Tomaten im
Garten hat, kann guten Gewissens
seine Tomaten im Dorfladen, bei
unseren Gemüsebauern in Knei-
ting und Winzer oder z.B. bei der
Biogärtnerei „Oberpflanz“ in
Burgweinting kaufen. Unver-
packt, saisonal, echt regional, oh-
ne Kunstdünger, ungespritzt, da-
durch umweltschonend und auch
preiswert werden hier im Hofla-
den die angebauten Produkte ver-
marktet.



Kochen unter 50: Regionale Frische

Der Verein Umweltbewusste Bür-
gerInnen Pettendorf UwB stellt in
dieser Reihe Rezepte mit Zutaten
vor, die im Umkreis von 50 km rund
um Pettendorf erzeugt werden
(Ausnahme sind Gewürze wie Pfeffer).
Sobald die Corona-Pandemie
es zulässt, möchten wir mit interes-
sierten BürgerInnen hierzu gerne
gemeinsame Kochabende veran-
stalten.

Der Sommer im Garten bringt eine
ungeahnte Menge an Obst und Ge-
müse mit sich. Jeder freut sich über
die große, geschmackvolle Ausbeute,
doch oft ist die Ernte größer als
man selbst verwerten kann. Es wird
gegrillt, Pfannen- und Pastagerichte
in allen Variationen zubereitet, ein-
gefroren, fermentiert, eingekocht
und zu guter Letzt verschenkt. Viel
zu schade sind natürlich die wert-
vollen Früchte, um sie einfach auf
den Kompost zu werfen.

Ich habe letzte Woche von einem
Freund stolz eine ganze Kiste Toma-

ten geschenkt bekommen und mich
riesig darüber gefreut. Doch auch
ich musste feststellen, dass ein vier
Personen-Haushalt nicht innerhalb
einer Woche 5 kg Tomaten einfach
so essen kann. Was haben wir damit
also gemacht? Neben Tomatensuppe,
Tomaten mit Mozzarella, Brus-
chetta, griechischem Salat und den
kleinen Cocktail-Tomaten zur Brot-
zeit, habe ich mich heuer das erste
Mal an einem eigenen Sugo pro-
biert. Und es hat sich gelohnt!

Im Italienischen wird mit Sugo eine
einfache Tomatensoße bezeichnet.
Diese schmeckt natürlich am besten
aus frisch geernteten Tomaten. Sie
ist blitzschnell zubereitet und ent-
hält weder künstliche Aromen noch
chemische Konservierungsstoffe.

Alle Rezepte gibt es im Internet
unter der Adresse <https://www.uwb-pettendorf.de/index.php/projekte/kochen-unter-50>

Reinigungskraft

für Zahnarztpraxis gesucht

ca. 2 mal 2 Stunden pro Woche
Wichtig sind uns Zuverlässigkeit und Gründlichkeit.
Die Zeiteinteilung ist relativ flexibel.

Praxis Dr. Weiß
Tel. (09409) 861430 oder (0160) 6056870
judith.weiss@web.de



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST

Bäckerei - Café



Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00

Di. 7.00 - 12.00

Mi - Fr. 7.00 - 12.00

und 14.30 - 18.00

Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Cafe
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05



Bücherei Sankt Margaretha



Kleine Piraten entern die Bücherei

Im Rahmen des Gemeinde-Sommerferienprogramms luden die Jugendpfleger der Gemeinde und die Gemeindebücherei Pettendorf zu einer Piratenschnitzeljagd ein. Zwölf Kinder zwischen sechs und elf Jahren nahmen dieses Ferienangebot an, das in den Räumen und der Gemeindebücherei stattfand.

Nach der Begrüßung durch Reinhold Demleitner, Doris Herold und Ilse Dirigl vom Büchereiteam mussten die Kinder zunächst die Flaschenpost des alten Käpt'n Book finden, die dieser auf den Tag genau vor 300 Jahren versteckt hatte, bevor er irgendwo auf den sieben Weltmeeren verschwand. In seiner Botschaft versprach Käpt'n Book Hinweise zu geben, wenn sich die Finder seiner Flaschenpost als würdige Piraten erweisen und gemeinsam verschiedene Arbeiten und Aufgaben erfolgreich bewältigen würden. Für jede erfolgreich erfüllte Aufgabe gab es einen „Edelstein“. Sollten alle Piraten gemeinsam mindestens 50 Edelsteine erarbeitet haben, wollte Käpt'n Book weitere Hinweise zum Versteck seines



Schatzes geben.

Die jungen Piraten erwiesen sich als würdig und meisterten die gestellten Aufgaben. So musste jeder Pirat eine Augenklappe basteln, ein Piratentuch binden und ein Schiff mit Piratenflagge basteln. So ausgestattet konnte es dann, nach einer Piratengeschichte, bei der die Kinder den Fortgang selbst bestimmen konnten, losgehen.

In sechs Zweiertteams mussten die angehenden Piraten Bücher, Dinge und Begriffe in der Bücherei finden. Für jedes Team gab es für die gelöste Aufgabe weitere Edelsteine, so dass die erforderlichen 50 Steine für einen weiteren Hinweis zum Versteck des Piratenschatzes schnell zusammen kamen. Käpt'n Book gab den Tipp „An der kältesten Stelle der Bücherei zu suchen!“ und im

Kühlschrank der Teeküche wurden die Piraten fündig und erhielten die entscheidenden Tipps für ihre Schatzsuche. Schließlich führte die Suche durch die „Geheimtür der Bücherei“ auf die Grünfläche hinter der Bücherei. Hier gelang es den Kindern schon nach kurzer Suche die Schatztruhe zu finden. Für jedes Kind enthielt die Truhe Süßigkeiten, einen Kompass als Schlüsselanhänger und eine Vorlage zum „Schiffeversenken“.

Nach der anstrengenden Schatzsuche blieb auch noch ausreichend Zeit für die Kinder zum Schmökern. Und plötzlich war die Zeit um. Zum Abschied ernannte Büchereileiter Reinhold Demleitner, alias Käpt'n Book, die Kinder noch zu echten Büchereipiraten.

Für die drei Betreuer der Ferienaktion waren die leuchtenden Augen der Kinder Dank und Anreiz für eine weitere Beteiligung am Ferienprogramm im kommenden Jahr. An Ideen und Themen für weitere Spezialführungen mangelt es auf alle Fälle nicht.


Käpt'n Book


Für alle in Pettendorf!

Internet, TV, Telefon aus der Region.

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis!
- ✓ Highspeed-Internet, TV, Telefon

Jetzt Verfügbarkeit für Ihre Adresse prüfen:

 www.glasfaser-ostbayern.de/check

 0941 6985-545

 **glasfaser**
ostbayern

Glasfaser Ostbayern ist eine Marke der

R,KOM

Regensburger Telekommunikationsgesellschaft GmbH & Co. KG

Veranstaltungskalender

September 2022				
Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Mi. 7. September	19.30 Uhr	Stammtisch	UwB	Dezentral
Fr. 9. September	19.00 Uhr	Stammtisch	Frauenbund	Dezentral
So. 11. September	19.00 Uhr	Heimatblösn		Prösslbräu
Mi. 14. September	19.30 Uhr	Sitzung	Umweltforum	Mayerwirt
Sa. 17. September	05.00 Uhr	Nachtwallfahrt	Pfarrgemeinde	Kirche in Kareth
Sa. 17. September	15-17 Uhr	Trauercafé	Pfarrgemeinde	Pfarrheim
So. 18. September	ab 14 Uhr	Aichahoffest		alter Stadl Familie Graf
So. 18. September	19.00 Uhr	Wortgottesdienst WEG-GEHEN	Pfarrgemeinde	Kirche Adlersberg
Fr. 23. September	17.00 Uhr	Abschlussfest Lese-Club	Bücherei Pettendorf	Gemeindebücherei
Sa. 24. September		Brotbacktag	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
Sa. 24. September		Treffen Kindergruppe	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
Sa. 24. September	19.30 Uhr	Weinfest	Feuerwehr Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
Mi. 28. September		Seniorenfahrt	CSU Ortsverband	
Fr. 30. September	20.00 Uhr	90er Party mit DJ Tom	Frauenbund	Dezentral

Ihr regionaler Profi

**Gas, Wasser
Heizung & Solar**



Neu!
Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst



Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung



Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (09 41) 82367
Telefax (09 41) 82368

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

„ ...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt! “



Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 20

August 2022

Nummer 8

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Vertretung siehe
Einwohneramt

Kasse:

Daniela Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Telefon: 0 94 09 / 86 25-28
Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 4. August 2022

TOP 1: Vollzug der GO; Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 07.07.2022

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift nach Vorlage an die Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatsitzung vom 07.07.2022

11 : 0 Stimmen

TOP 2: Straßensanierungsmaßnahme Aichahof;

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Maßnahme "Am Mätzgraben" und "Föhrenstraße"

Sachverhalt

Im Zuge der o.g. Maßnahme wurde festgestellt, dass die beiden Straßenzüge „Am Mätzgraben“ und „Föhrenstraße“ nicht über den angemessenen Ausbauzustand verfügen bzw. die Untersuchungsergebnisse nicht dem tatsächlichen Zustand entsprechen.

Die bisherige Beschlusslage im Gemeinderat ging davon aus, dass die Seitenstraßen Mätzgraben und die Föhrenstraße aufgrund des Erscheinungsbildes der Oberfläche (keine Verdrückungen) über einen ausreichenden Unterbau verfügen. Aus Kostengründen schien hier die Erneuerung der Asphaltdecke ausreichend. In der damaligen Ausschreibung von 1974 war zudem ein Unterbau von 40 cm Schottertragschicht ausgeschrieben. In der Föhrenstraße fanden in späteren Jahren noch Baumaßnahmen statt, auch hier ging man von einem fachgerecht eingebauten Untergrund aus. Beim Ausheben der Leitungsgräben für die Wasserleitung wurde der unzureichende Unterbau sichtbar, im Mätzgraben brachen die Seitenränder des Leitungsgrabens weg, in der Föhrenstraße wurde gar ein doppelter Senkkasten aufgedeckt, der keinen Anschluss zum Kanal hat. Somit ergibt sich aus Sicht der Verwaltung die Handlungsempfehlung, auch die beiden Seitenstraßen im Vollausbau herzustellen, da weitere Mängel im bisherigen Unterbau vermutet werden müssen. Eine Sanierung der Oberfläche scheint vor dem Hintergrund eines unzureichenden Unterbaus nicht nachhaltig. Der finanzielle Mehraufwand ist dargestellt. Inwie-

weit nach so langer Zeit noch verdeckte Mängel in Anspruch genommen werden können, scheint fraglich.

Durch den Vollausbau entstehen durch Synergieeffekte auch Einsparungen bei der Glasfaserverlegung in diesen Bereichen, da die Asphaltarbeiten entfallen und der Rohrgraben offen verlegt werden kann.

Der Zeitplan kann trotz der Erweiterung eingehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzungen zur Erweiterung der Baumaßnahme liegen für

- die Föhrenstraße bei 59.034,46 € brutto
- den Mätzgraben bei 42.122,56 € brutto

Empfehlung des Ausschusses:

Der Straßen- und Umweltausschuss befasste sich in seiner Zusammenkunft vom 02.08.2022 mit dieser Thematik und befürwortet den Vollausbau auch des Mätzgrabens und der Föhrenstraße.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläuterte den Sachverhalt.

In der weiteren Diskussion weist Gemeinderat Amann darauf hin, dass angesichts des vorliegenden Ergebnisses der Baumaßnahme aus 1974 ein erhöhtes Maß an Sorgfalt, insbesondere auch an die Bauüberwachung gestellt werden muss. Es könne nicht sein, dass beauftragte und bezahlte Leistungen nicht oder mangelhaft erbracht wurden. Es stellt sich hier durchaus die Frage der Verlässlichkeit der Ingenieurbüros und der ausführenden Baufirmen. Gemeinderat Dotzler erwidert, dass ein Sachverhalt aus 1974 nicht ohne aufwändige Recherchen nachvollzogen werden kann. Ggf. gab es Gründe, dass der Unterbau nicht in einer Stärke von 40 cm ausgeführt wurde, da z. B. die Tragfähigkeit während der Baumnahmen anders eingeschätzt wurde. Gemeinderat Dotzler verwehrt sich zudem, aus Sachverhalten aus dem Jahr 1974 allgemeine Schlüsse auf die aktuelle Arbeitsweise von Ingenieurbüros und Baufirmen abzuleiten.

Gemeinderat Weigl geht dies nicht weit genug und er verlangt, dass aufgeklärt werden müsse, ob damals 40 cm Frostschutz abgerechnet wurden oder nicht. Klar sei zudem, dass die Bauüberwachung zukünftig funktionieren muss. Nachdem im Ge-

meinderat kein weitergehender Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Bürgermeister Obermeier über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vollausbau der beiden Straßenbereiche im Rahmen der Baumaßnahme Aichahof und genehmigt die entsprechend dargestellten Mehrkosten.

12 : 0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Projektbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Solarfeld Kneiting" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über die während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 03.06.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für o.g. Verfahren bekannt gemacht und in der Zeit vom 03.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022 durchgeführt. Einwände oder Anregungen wurden keine vorgebracht.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert kurz den Sachverhalt, es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

12 : 0 Stimmen

TOP 4: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Projektbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Solarfeld Kneiting" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über die während der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates Pettendorf vom 02.12.2021 wurde

die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarfeld Kneiting“ beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und hatten vom 03.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022 Zeit, sich zum Bebauungsplanverfahren zu äußern und Anregungen, Einwendungen und Bedenken vorzutragen.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 03.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden die Planunterlagen im Internet auf der Webseite der Gemeinde Pettendorf veröffentlicht. Die oben genannten Beteiligungsverfahren haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden

Ihre Zustimmung zur Planung haben folgende Fachstellen gegeben:

1. Staatliches Bauamt Regensburg; Schreiben vom 14.06.2022
2. Gemeinde Sinzing; Schreiben vom 17.06.2022
3. Regierung von Oberfranken, Bergamt; Schreiben vom 28.06.2022
4. Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Schreiben vom 30.06.2022
5. Vodafone Kabel Deutschland; Schreiben vom 04.07.2022
6. LRA Rgb. - S 33-2 Natur- und Landschaftsschutz; Schreiben vom 03.06.2022
7. LRA Rgb. - Kreisbrandrat; Schreiben vom 15.06.2022
8. LRA Rgb. - L 18 Denkmalschutz; Schreiben vom 20.06.2022
9. LRA Rgb. - S33-1 Immissionsschutz; Schreiben vom 24.06.2022
10. LRA Rgb. - L 16 Kommunale Abfallentsorgung; Schreiben vom 28.06.2022
11. Markt Nittendorf; Schreiben vom 15.07.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben Nrn. 1 bis 11 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

12 : 0 Stimmen

12. Wasserwirtschaftsamt Regensburg (29.06.2022):

Mit Ihrem Schreiben vom 02.06.2022 übersandten Sie uns die Unterlagen zum o.g. Vorhaben. Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt den Bebauungsplan „Solarfeld Kneiting“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 294/ und 295 Gemarkung Kneiting. Mit der vorliegenden Planung besteht unter Beachtung folgender Punkte Einverständnis.

Zum Flächennutzungsplan wird nicht gesondert Stellung genommen.

2. Wasserwirtschaftliche Belange 2.1 Grundwasserschutz, Oberflächengewässer

Vom geplanten Vorhaben ist kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Einzugsgebiet für eine Wassergewinnungsanlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung und kein Vorranggebiet für die Wasserversorgung betroffen. Darüber hinaus befinden sich die Vorhaben außerhalb von ermittelten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Vor der Wahl der Gründungsart ist auf den jeweiligen Flächen zuvor der Grundwasser-Flur-Abstand in Erfahrung zu bringen. Eine Einbindung von Stahlprofilen in den Grundwasserkörper ist zu verhindern.

2.2 Vorsorgender Bodenschutz 2.2.1 Allgemeines

Im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit Boden sind bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen größere Erdmassenbewegungen sowie Veränderungen der Oberflächenformen zu vermeiden (StMI Schreiben zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 19.11.2009 Az: IIB5-4112.79-037/09). Dem Mutterboden wird hierbei großes Gewicht beigemessen. So ist nach § 202 BauGB bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Dies sollte in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Böden mit Bodenzahlen > 60 sind aufgrund ihrer hohen Bonität sehr schutzwürdig und sollten grundsätzlich nicht durch Vorhaben in Anspruch genommen werden und nach Möglichkeit für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben (Anlage zum Rundschreiben IIB5-4112.79-037/09 vom 18.11.2009). Darüber hinaus erfüllen sie die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maß. Die Böden bilden die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und haben eine wichtige Kreislauffunktion für Wasser und Nährstoffe.

Des Weiteren besitzen sie eine hohe ökologische Regelungsfunktion und tragen mit der Filter-, Puffer-

und Speicherwirkung in hohem Maße zum Schutz des Grundwassers bei. Besonders in Zeiten des Klimawandels besitzen diese Eigenschaften einen hohen Stellenwert.

Im vorliegenden Fall liegt eine Bodenzahl von 63 vor. Bei der Inanspruchnahme derartig hochwertigen Böden sind Alternativen mit vergleichsweise geringerer Bedeutung für die Bodenfunktion zu prüfen.

Neben der Wahl alternativer Flächen kann auch die Konstruktion der Anlage eine Alternative darstellen. Sogenannte „Agri-Photovoltaik-Anlagen“ (Mittelbayerische Zeitung 14.05.2022) ermöglichen eine Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Nutzung.

Grundsätzlich sind bei der Planung und Durchführung der Maßnahme die Anforderungen nach DIN 19731 und DIN 19639 zu beachten. Eine bodenkundliche Baubegleitung wird empfohlen.

2.2.2 Minimierung des Zinkeintrages in den Boden

1) Höhe des Zinkeintrags in Böden und dessen Einflussgrößen

Auf Landwirtschafts- und sonstigen Flächen im Außenbereich werden Photovoltaikmodule in der Regel mittels verzinkter Stahlprofile im Boden verankert. Von diesen Berührflächen der Stahlprofile kann Zink in erhöhten Mengen über Korrosionsprozesse in den Boden gelangen.

Der Zinkeintrag von verzinkten Stahlprofilen in den Boden wird vor allem durch dessen Feuchte und Säurestatus (pH-Wert) gesteuert. Die Zinklöslichkeit nimmt unterhalb eines Boden-pH-Werts von 6 deutlich zu. Ein verzinktes Stahlprofil in einem mäßig sauren Boden (pH = 5) mit mittlerer Bodenfeuchte (40 Vol.%) weist mit ca. 3 µm/Jahr den 6-fachen Zinkverlust auf wie in einem sehr trockenen Boden (5 Vol.%) mit neutraler Bodenreaktion (pH = 7). Bei Grund- und Stauwassereinfluss ist grundsätzlich von höheren Abtragsraten auszugehen.

Neben Bodenfeuchte und pH-Wert begünstigt außerdem ein hoher Gehalt gelöster Salze den Abbau verzinkter Oberflächen. Durch den chemischen Abbau im Boden ist im Mittel ein Eintrag von 8 bis 11 kg pro ha und Jahr zu erwarten.

Darüber hinaus wird vermutlich auch durch das Einrammen und Ziehen der verzinkten Stahlprofile Zink in partikulärer Form in den unmittelbar angrenzenden Bodenbereich eingetragen.

Auch oberirdisch werden verzinkte Bauteile verwendet: Die oberen Teile der Rammfähle und sonstige Verstreibungen und Halterungen unterliegen einer Verwitterung entweder durch direkten Kontakt mit Niederschlagswasser, durch Kondens- und Spritzwasser sowie bei Schneelagen. Die Oberfläche der oberirdischen Bauteile dürfte in ähnlicher Größenordnung liegen wie die unterirdischen. Das Umweltbundesamt geht von einem Abtrag von 2,1 g pro m² und Jahr aus. Bei angenommenen 300 m² kämen 0,6 kg Zn pro ha und Jahr hinzu. Zusätzlich ist mit einem geringen atmosphärischen Eintrag von 0,1 kg zu rechnen.

Über alle Eintragspfade ist somit bei normalen Bodenverhältnissen von einem durchschnittlichen Eintrag in Höhe von 9 bis 12 kg Zink pro ha und Jahr zu rechnen.

II) Empfehlung zur Minimierung des Zinkeintrages

Im Rahmen einer vereinfachten Bodenkartierung sollten der Grundwasser-Flur-Abstand, der pH-Wert und der Salzgehalt des Bodens ermittelt werden.

Liegen saure Böden mit einem Boden-pH < 6 im Oberboden vor, soll dieser auf den Ziel-pH-Wert von 6,5 bis 7 durch fachgerechte und langfristig wirksame Melioration angehoben werden. In Abhängigkeit vom vorliegenden Boden-pH-Wert können die notwendigen Ca-/Mg-Mengen den Empfehlungen der einschlägigen Fachdienste, z. B. der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), entnommen werden. Alle 5 Jahre sind die pH-Werte stichprobenhaft zu überprüfen und gegebenenfalls ist die Melioration zu wiederholen.

Alternativ sollte auf andere Materialien oder eine flache Gründungsform (Schienensysteme) zurückgegriffen werden.

Vor allem bei Stau- und Grundwassereinfluss ist mit beschleunigtem Zinkabbau zu rechnen. Daher sind hier gemäß LfU-Merkblatt 1.2/9 (LfU, 2013) aus Gründen des allgemeinen vorsorgenden Grundwasserschutzes alternative Materialien oder flache Gründungsformen anzuwenden.

Bei geogen salzhaltigen Böden (Chlorid, Sulfat) sind ebenso alternative Materialien oder Gründungsformen anzuwenden. Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass kein belastetes salzhaltiges Oberflächenwasser, z. B. aus dem Straßenbereich, in die beplanten Flächen einsickern kann.

Bei steinigem, sandigen und flachgründigen Böden ist durch Vorräumen bzw. Vorbohren der Abriebverlust zu minimieren. Dies kann

unterbleiben, wenn durch vorherige Versuche kein Abrieb festgestellt wurde.

Darüber hinaus lassen sich durch optimierte Materialeigenschaften von Photovoltaikanlagen die Zinkeinträge in den Boden minimieren. So verringern hoch-kratzefeste Lackierungen zinkarmierter Stahlprofile den Zinkeintrag. Auch die Verwendung alternativer Materialien, wie beispielsweise Aluminium oder Corten-Stahl (Cr-, Ni-, Cu-, P-Legierung) ist zu prüfen. Korrosionsschutz aus Zink-Aluminium-Magnesium-Legierungen (z. B. „Magnelis®“, 93,5% Zn, 3,5% Al, 3% Mg) kann den Zinkeintrag in den Boden ebenfalls deutlich minimieren und die Lebensdauer erhöhen.

Der Eigentümer ist in jedem Fall durch den Anlagenbetreiber über die mögliche zusätzliche Zinkbelastung zu informieren.

Wir möchten Sie bitten uns am Ende des Bauleitplanverfahrens das Ergebnis der Abwägung durch den Gemeinderat mitzuteilen.

Beschlussempfehlung Planer:

zu 1: nur Beschreibung des Vorhabens: Kenntnisnahme

zu 2.1: Grundwasserschutz, Oberflächengewässer

Auszug aus dem Umweltbericht:
„Nach der hydrologischen Karte der Grundwassergleichen ist der nächstgelegene Grundwasserleiter Malm, überdeckt bzw. tieferliegend sowie oberflächennah verbreitet. Die Höhe dessen beträgt ca. 340 Meter ü. NN. Er liegt also ca. 5,5 bis 15 m unter der Geländeoberkante. Durch die Bodenüberdeckung, ohne erkennbare, flachgründige Stellen, ist von keiner erheblichen Empfindlichkeit für Grundwasserbeeinträchtigungen auszugehen. Es wird davon ausgegangen, dass das Grundwasser nicht angeschnitten wird, da keine tiefergehenden Bodenarbeiten erforderlich sind.“

Das Eindringen der Stahlprofile in den Grundwasserkörper kann bei den vorliegenden Daten ausgeschlossen werden.

Es gibt auch nach Nachfrage bei den Bewirtschaftern der Fläche noch nie Probleme mit einem hohen Wasserstand oder mit Grundwasser.

Eine Ermittlung des Grundwasserstandes wird daher als nicht erforderlich eingestuft.

zu 2.2.1 Bodenschutz

Es sind bereits zahlreiche Hinweise zu den Belangen des Bodenschutzes unter Punkt 5.1 der textlichen Hinweise formuliert. Größere Erdmassenbewegungen und Verände-

rungen der Oberflächenform sind per Festsetzung 2.2 nicht zulässig. Die Einhaltung von Gesetzen (hier § 202BauGB) ist eine Selbstverständlichkeit und müssen nicht zusätzlich als Festsetzung im Bebauungsplan verankert werden. Der textliche Hinweis 5.1 wird um einen Verweis auf § 202BauGB ergänzt.

zu 2.2.1 Bodenzahlen:

Zu unterscheiden ist bei den Bodenwerten die Bodenzahl (Zahl vor dem Schrägstrich) und die Ackerzahl (Zahl nach dem Schrägstrich). Im Gemeindegebiet Pettendorf gibt es sehr viele Fläche mit einer Bodenzahl > 60. Entscheidend für die Bewertung der Ertragsfähigkeit / Bonität der Böden ist jedoch die Ackerzahl.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wird die Bonität des Standorts folgendermaßen bewertet. (Vgl. dazu Stellungnahme AELF unter Punkt 15)

Die Böden im Plangebiet weisen eine mittlere Ertragsfähigkeit auf und liegen mit Ackerzahlen von 42, 49 und 55 im Landkreisdurchschnitt von Regensburg.

Die Böden sind demnach nicht als Böden mit „überdurchschnittlicher Bonität“ einzustufen. Nur überdurchschnittliche Böden sollen gemäß S. 43 des Rundschreibens „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Dez. 2021)“ als Standort für Freiflächen-PV-Anlagen ausgeschlossen werden.

Das in der Stellungnahme des WWA zitierte Rundschreiben vom 18.11.2009 ist veraltet.

Die ökologischen Regelungsfunktionen des Bodens werden durch die Errichtung der PV-Freiflächenanlage nicht beeinträchtigt, da bis auf die Errichtung des Trafos keine Versiegelung stattfindet und es sich um einen temporären Eingriff handelt. Alle Bodenfunktionen können beibehalten werden.

Eine Prüfung von Alternativen wird im Kapitel 11 der Begründung mit Umweltbericht aufgezeigt. Wie dort erläutert scheiden viele Flächen im Gemeindegebiet von Pettendorf aus anderen Gründen als Standort für eine Photovoltaikanlage aus. Die Fläche wird zudem im Energieleitplan als Positivfläche aufgeführt. Es konkurrieren demnach mehrere Belange gegeneinander.

In der Abwägung sind die Belange des Bodenschutzes dem der Möglichkeit zur Erzeugung erneuerbarer Energien gegenüberzustellen. Im beschlossenen „Osterpaket“ der Bundesregierung wurde den Ausbau der erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse bescheinigt, insbesondere wurden

dort als Beispiel Baurecht und Denkmalrecht betont.

Der neue § 2 des EEG bekräftigt daher, dass die nachhaltige Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien einem überragenden öffentlichen Interesse dient.

Staatliche Behörden haben dieses überragende öffentliche Interesse bei der Abwägung mit anderen Rechtsgütern zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Pettendorf sollte daher bei der Abwägung den Ausbau der erneuerbaren Energien über die Belange des Bodenschutzes stellen, zumal die Bonität des Bodens durch die Nutzung nicht verlorenght. Vielmehr befindet sich der Boden in einer Ruhephase, die der Regeneration dient.

zu 2.2.1 Agri-PV:

Der Zusammenschluss von Energie- und Landwirtschaft kann nur funktionieren, wenn beide Bereiche ausreichend viel Ertrag bringen, um nicht nur Gewinn einzufahren, sondern auch die Bedürfnisse zu decken. Daher liegt das Augenmerk vor allem auf der Wirtschaftlichkeit der Agrophotovoltaik. Die umzäunte Fläche mit einer Größe von ca. 1,4 ha und einer vorgesehenen Leistung von ca. 1,6 MWp ist zu klein, um mit einer Agri-PV-Anlage ein wirtschaftliches Projekt durchzuführen. Bei einer Agri-PV-Anlage sind die Abstände zwischen den Modulreihen um einiges größer als bei gewöhnlichen PV-Anlagen, sodass viel weniger Strom produziert wird als bei klassischen Solarparks. Durch eine notwendige höhere Unterkonstruktion entstehen zudem sehr viel höhere Materialkosten bei gleichzeitig geringem Ertrag. Auch die Bewirtschaftung rechnet sich bei der geplanten Anlagengröße für einen Landwirt nicht, da nur wenig Fläche für die Bewirtschaftung möglich wäre. Eine Agri-PV-Anlage wäre daher für beide Seiten, Energie- und Landwirtschaft, in diesem Fall wenig effizient.

zu 2.2.1 DIN-Normen:

Ergänzungen der textlichen Hinweise unter Punkt 5.1 auf die DIN 19639 und die DIN 19731 sowie um die Empfehlung der bodenkundlichen Baubegleitung.

zu 2.2.2 I) Zinkeintrag Kenntnisnahme

zu 2.2.2 I) Empfehlung zur Minimierung des Zinkeintrages

Eine Bodenkartierung wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Der Grundwasserflurabstand ist gemäß den vorliegenden Angaben als ausreichend hoch einzustufen, so dass mit einem Eindringen der Pflaster in das Grundwasser nicht gerechnet wird.

(vgl. dazu Abwägung unter Punkt 2.2.1).

Für sämtliche Stahlprofile der Unterkonstruktion wird das im Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg empfohlene Material „Magnelis“ verwendet. Durch die besondere metallische Zusammensetzung der Beschichtung bietet Magnelis ein Höchstmaß an Oberflächen- sowie Schnittkantenschutz, so dass auch der Korrosionsschutz außergewöhnlich hoch ist im Vergleich zu normal feuerverzinktem Material. Das spezielle chemische Zusammenspiel aus Zink und Magnesium ist der ausschlaggebende Faktor für eine äußerst widerstandsfähige, nicht poröse Schutzschicht, die auch in aggressiven Umgebungen wie z.B. in Meeresnähe den Schutz gegen Rost gewährleistet und die Korrosionskategorien C1-C5 M (Meeresnähe) abdeckt. Eine weitere Eigenschaft dieser Beschichtung ist der sogenannte kathodische Schutz – ein Selbstheilungsprozess - d.h., dass Schnittkanten oder Lochungen, die mit diesem Schutzfilm überzogen werden, ebenfalls korrosionsbeständig sind.

Besonders hervorzuheben ist auch noch die geringe Zinkabschwemmrate von Magnelis ins Erdreich. Diese ist im Vergleich zu herkömmlich verzinktem Material deutlich langsamer und dadurch umweltfreundlicher und wird deswegen auch zur Verwendung in Wasserschutzgebieten empfohlen.

Die übrigen zur Unterkonstruktion gehörenden Bestandteile, wie die Modulträgerkonstruktion, bestehen aus Aluminium.

Die Hinweise zum Zinkeintrag werden an den Eigentümer der Fläche weitergegeben, so dass entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen bei Bedarf eigenständig durchgeführt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Empfehlung des Planers, Änderungen sind keine veranlasst.

12 : 0 Stimmen

13. Deutsche Telekom Technik GmbH (29.06.2022):

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung

haben wir keine Einwände.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Telekom Deutschland GmbH besteht, den „Solarpark“ an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH anzuschließen. Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich.

Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Telekom Deutschland GmbH erforderlich.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beschlussempfehlung Planer:

Die Hinweise der Dt. Telekom werden zur Kenntnis genommen.

Eine Anbindung des Solarparks an das Telekommunikationsnetz ist nicht beabsichtigt, die Hinweise werden jedoch an den Vorhabenträger und Eigentümer weitergegeben. Eine Änderung / Ergänzung der Planung in Planteil oder Begründung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planungen bleiben unverändert.

12 : 0 Stimmen

14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg (04.07.2022):

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind einige Grenzen, insbesondere die östliche und westliche Umfangsgrenze, noch nicht abgemerkt. Aus Gründen der Planungssicherheit wird eine vorherige Ermittlung und Abmarkung dieser Grenzen empfohlen.

Beschlussempfehlung Planer:

Der Flächeneigentümer wurde über den Vorhabenträger über die nicht festgestellten Grenzen informiert. Der Eigentümer geht das Risiko mit den noch nicht abgemerkten Grenzen ein. Sein Vater, ein ehemaliger Feldgeschworener, teilte mit, dass aus seiner Erfahrung die Abweichungen zum Kataster immer nur ein paar Zentimeter betragen.

Die aktuelle Bewirtschaftungsgrenze liegt nach Luftbildauswertung außerhalb des überplanten Flurstücks, so dass die Wahrscheinlichkeit zur Anzweiflung der Grundstücksgrenzen als gering eingestuft wird.

Eine Vermessung mit Grundstücksfeststellung wird daher nicht veranlasst.

Beschluss:

Die Hinweise des Vermessungsamts werden zur Kenntnis genommen, ebenso wie der Wunsch des Eigentümers, auf eine Vermessung zu verzichten. Das Risiko zur Grenzfeststellung liegt beim Eigentümer.

Die Planungen bleiben unverändert.

13 : 0 Stimmen

15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf (05.07.2022):

Zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarfeld Kneiting“ und Änderung des FNP durch das Deckblatt Nr. 3 nehmen wir aufgrund Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pettendorf ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Landwirtschaftlich genutzte Flächen“ ausgewiesen. Daher ist für den Flächennutzungsplan eine Änderung in ein Sondergebiet erforderlich, die im Parallelverfahren erfolgt.

Es handelt sich um die Flurnummern 294/2 und 295 der Gemarkung Kneiting. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 15.810 m². Die Böden im Plangebiet weisen eine mittlere Ertragsfähigkeit auf und liegen mit Ackerzahlen von 42, 49 und 55 im Landkreisdurchschnitt von Regensburg.

Die zu bebauende Fläche wird als Ackerland genutzt, ebenso wie die östlich und westlich angrenzenden Flächen. Im Norden und Nordosten des Geltungsbereiches verlaufen entlang der Böschungen biotopkartierte Heckenstrukturen, die erhalten bleiben.

Die geplante Photovoltaikanlage wird nach einer dauerhaften Aufgabe der Photovoltaiknutzung mit der gesamten Anlagentechnik und allen Gebäudeteilen rückstandsfrei in den ursprünglichen landwirtschaftlichen Zustand zurückgebaut. Die Rückbauverpflichtung wird im Durchführungsvertrag geregelt. Langfristig ist nach dauerhafter Aufgabe der Photovoltaikanlage als Nachfolgenutzung wieder Landwirtschaft vorgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Rückbauverpflichtung auch für die geplanten Gehölzhecken gelten muss. Laut den vorgelegten Unterlagen sind diese Hecken keine Ausgleichsmaßnahme, sondern lediglich eine Randeingrünung. Dies ist in den Durchführungsvertrag

zwingend aufzunehmen.

Wir empfehlen folgende Anregung aufzunehmen: Falls eine Beweidung der Grünflächen vorgesehen ist, sollte auf eine wolfsichere Einzäunung geachtet werden. Laut S. 26 Punkt 5.4 „Belange der Landwirtschaft“ wurden alle anderen Belange der Landwirtschaft berücksichtigt.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind von den vorliegenden Planungen nicht betroffen.

Beschlussempfehlung Planer:

Eine Verpflichtung zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild besteht – genauso wie Ausgleichsflächen – grundsätzlich solange der Eingriff wirkt.

Der Eigentümer wurde seit Planungsbeginn darauf hingewiesen, dass eine Garantie zum Rückbau der Hecken nicht erteilt werden kann.

Die Gemeinde überlässt die Nachnutzung der Eingriffsfläche dem zukünftigen Besitzer.

Eine Rückbauverpflichtung der Hecke kann nicht festgesetzt oder im Durchführungsvertrag geregelt werden, da nicht klar ist, ob die sich im Laufe der Betriebszeit entwickelte Hecke dann geltenden gesetzlichen Forderungen unterliegt.

Der Hinweis zur wolfsicheren Einzäunung im Falle einer Beweidung wird eingearbeitet.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Rückbauverpflichtung wird im Durchführungsvertrag nicht geregelt. Die Gemeinde überlässt die Nachnutzung der Eingriffsfläche dem Eigentümer der Fläche. Der Hinweis zur wolfsicheren Einzäunung im Falle einer Beweidung ist aufzunehmen.

13 : 0 Stimmen

16. REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung (16.11.2021):

Wir danken für Ihre E-Mail zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Solarfeld Kneiting, womit Sie uns als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der kommunalen Bauleitplanung beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Sparte Erdgas

Ohne Einwände!

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Egersdörfer (0941 601-3472)

Sparte Strom

In dem aufgezeigten Planungsbereich befindet sich ein Kabelendmast einer Mittelspannungsfreilei-

tung sowie ein 20-kV-Mittelspannungskabel, welches das Grundstück 294/2 kreuzt und in Richtung Regensburger Straße verläuft. Eine Überbauung ist nicht zulässig. Des Weiteren sind die notwendigen Schutzabstände zu den öffentlichen Versorgungsleitungen einzuhalten. Abhängig vom Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung ist eine Einspeisung der erzeugten Energie in das öffentliche Versorgungsnetz der Regensburg Netz GmbH möglich. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Pfeifer (0941 601-3405)

Sparte Telekommunikation

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreis Regensburg. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Planungen der Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für eine potenzielle synergetische Erschließung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Zweckerl (0941 601 - 3419)

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z. B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit.

Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig!

Wir bitten Sie deshalb, uns weiterhin zeitnah an Ihren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Beschlussempfehlung Planer:

Die Lagepläne für das unterirdisch verlaufende 20-kV-Mittelspannungskabel wurden angefordert. 3 x 1 x 1,5

Die Planzeichnung wird um die Stromleitung und einen einzuhaltenden Schutzbereich von 1,5 m, angeordnet mittig über der Kabeltrasse ergänzt.

Der bisher geplante Zaun verlief z.T. innerhalb der Schutzzone. Die Planung wird daher dahingehend angepasst, dass der Zaun nun maximal an der Grenze der Schutzzone (des eingemessenen Kabels) verläuft. Es ergibt sich eine geringfügig kleinere Baugrenze für die Module.

Die Flächengrößen werden in Plan und Begründung angepasst.

Der Schutzbereich um den Kabelendmast ist bereits ausreichend berücksichtigt. Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz ist nicht vorgesehen. Die weiteren Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.

Beschluss:

Der Bebauungsplan ist um das 20-kV-Mittelspannungskabel mit zugehöriger Schutztrasse zu ergänzen. Der zulässige Zaunverlauf und damit auch die Baugrenze sind entsprechend an die Schutzzone anzupassen und außerhalb dieser festzusetzen.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

13 : 0 Stimmen

17. Landratsamt Regensburg, S31-2 Wasser- und Bodenschutzrecht (24.06.2022)

zu o. g. Flächennutzungs- und Bauleitplan nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Schutzbereiche

Wasserschutzbereiche, Überschwemmungsgebiete liegen nicht vor, so dass in dieser Hinsicht keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind.

Entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches fließt der Brückgraben. Hier ist noch die fachliche Bewertung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzuklären, um welche rechtliche Gewässerart es sich hier handelt. Dementsprechend könnten hier ggf. wasserrechtliche Anforderungen zu beachten sein.

Jeweils ein Randbereich der beiden Grundstücke befindet sich am oberen und unteren Rand der Planfläche im wassersensiblen Bereich, d. h. hier ist mit hochstehendem Grundwasser zu rechnen.

Im oberen Planbereich der Fl. Nr. 294/2 ragen zwei Biotope in das Grundstück.

2. Da das Gelände auf dem Grundstück gering hängig ist, kann wild abfließendes Wasser bei Regen entstehen, dessen natürlicher Ablauf durch die Bebauung weder behindert, verstärkt oder auf andere Weise zum Nachteil der tiefer liegenden Grundstücke verändert werden darf (§ 37 Abs. 1 WHG).

3. Bei Photovoltaikanlagen fällt Niederschlagswasser neben dem wild abfließenden Wasser an, da der Regen auf befestigte Flächen (U.a. Solarmodule) fällt.

Es muss gewährleistet sein, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers weiterhin im ausreichenden Maß möglich ist.

Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die Technische Regelung zur Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser (TrenGW) sind zu beachten.

4. Altlasten oder Verdachtsflächen sind für das Gebiet nicht bekannt.

5. Bei der Errichtung des Solarparks sollte schonend mit dem Boden umgegangen werden, so dass jegliche schädliche Bodenveränderung vermieden wird (z.B. Verdichtung, Vernässung). Unumgängliche Verdichtungen sind durch Auflockerungen des Bodens zu beseitigen. Bei ungünstigen Bodenfeuchteverhältnissen sollte nach Möglichkeit darauf verzichtet werden, das Vorhabengebiet mit schweren Maschinen zu befahren.

Des Weiteren sollte der Boden zum Schutz vor Erosion baldmöglichst begrünt werden.

Beschlussempfehlung Planer:

zu 1. Kenntnisnahme
Der Abstand vom Zaun zum Brückelgraben beträgt ca. 7,50 m, der Abstand zu den Modulen ca. 11 m. Das Wasserwirtschaftsamt hat sich zu dem Brückelgraben nicht geäußert und auch keine wasserrechtlichen Anforderungen gestellt.

Die Flächen auf der Nord- und Südseite im wassersensiblen Bereich sind identisch mit dem in der Bodenkartierung erfassten Bereich mit dem Boden 12 a (vgl. Umweltbericht, Kap. 7.1)
Beide Flächen liegen nur im Randbereich auf Flächen, auf denen weder Module noch Zaunanlagen errichtet werden.

Auf der Südseite liegt das Grundstück ca. 1,50 m höher als die Straße, auf der Nordseite grenzt ein Nordhang an. Trafo und Module liegen mindestens 2,50 m über der Böschungsoberkante des Brückelgrabens. Die Biotope sind zum Erhalt festgesetzt.

zu 2 und 3.
Großflächige Oberflächenversiegelungen gehen nicht mit der Planung einher. Wild abfließendes Wasser wird durch die Anlage einer Wiese auf bisheriger Ackerfläche durch die erhöhte Wasserspeicherkapazität und die guten Versickerungseigenschaften positiv beeinflusst.

Auf der gesamten Fläche ist nach wie vor eine breitflächige natürliche Versickerung des Oberflächenwassers möglich (auch unter den Modulen). Ein Hinweis auf die TrenGW ist bereits enthalten.

zu 4. Kenntnisnahme

zu 5.
Durch die Umwandlung von Acker-

land in Grünland und die Anlage von Schraub-/oder Rammfundamenten werden schädliche Bodenveränderungen vermieden. Geländeveränderungen oder Oberbodenabtrag sind nicht vorgesehen.

Eine großflächige Versiegelung findet nicht statt.

Der Hinweis zum Verzicht der Befahrung mit schweren Maschinen bei ungünstigen Bodenfeuchteverhältnissen wird ergänzt.

Eine Ansaat ist unmittelbar nach Errichtung der Module vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Empfehlung des Planers, Änderungen sind keine veranlasst.

13 : 0 Stimmen

18. Landratsamt Regensburg, S 44 Tiefbau, Kreisbauhof (08.06.2022)

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch Blendwirkungen infolge der PV-Anlage nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Wird die Anbindung der PV-Anlage an das örtliche Stromnetz über Grundstücke des Landkreises verlegt, so ist hierfür die Ausstellung eines Gestattungsvertrages erforderlich.

Beschlussempfehlung Planer:

Von Blendwirkungen auf die Kreisstraße ist aufgrund des Abstands und der Positionierung der Anlage nicht auszugehen. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen, so werden diese durch geeignete Maßnahmen (Blendschutz) beseitigt.
Über das Einholen eines Gestattungsvertrages ist der Vorhabenträger informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Empfehlung des Planers, Änderungen sind keine veranlasst.

13 : 0 Stimmen

19. Landratsamt Regensburg, S 41 Bauleitplanung (11.07.2022)

Stellungnahme zum Bebauungsplan
Seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, bestehen nachfolgende Einwände bzw. Anregungen und möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

Eine Rückbauverpflichtung allein mittels zeitlicher Befristung der Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit einer Duldungsverpflichtung nach § 179 Abs. 1 BauGB sieht das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr laut Rundschreiben

vom 10.12.2021 rechtlich problematisch.

Aus der Festsetzung folgt nicht unmittelbar eine Rückbauverpflichtung für den Investor. Vielmehr bedarf es zur Durchsetzung einer gesonderten Anordnung. In der Praxis erweist sich die hoheitliche Durchsetzung einer solchen Duldungsverpflichtung aufgrund der grundsätzlich gegebenen Rechtsschutzmöglichkeiten und gegebenenfalls entstehender Entschädigungsproblematiken als schwierig. Es wird daher empfohlen die Rückbauverpflichtung zusätzlich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu regeln. Dies ist nicht nur beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Durchführungsvertrag, sondern nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB auch im Rahmen eines Angebotsbebauungsplanes möglich.

Ein Hinweis auf eine entsprechende Regelung im Pacht- und Durchführungsvertrag ist Ziffer 1.1 der Planzeichnung zu entnehmen, jedoch bitten wir zusätzlich um konkrete Festsetzung.

Zudem ist eine Regelung der Folgenutzung nach Rückbau auch bereits im Flächennutzungsplan erforderlich. Ohne entsprechende Darstellung könnte dem Entwicklungsgebot in Fällen der Folgenutzung auf Bebauungsplanebene nicht entsprochen werden.

Darüber hinaus ist es uns bedauerlicherweise aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Hinweise S 41: vgl. hierzu Anlagen von S 41 zum Beschluss, dort jeweils die händischen Anmerkungen der SGLin, Frau Pauli, in „rot“ bzw. „schwarz“)

Beschlussempfehlung Planer:

Die Rückbauverpflichtung wird als Festsetzung aufgenommen mit Verweis auf detaillierte Regelung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags.

Die weiteren handschriftlichen Hinweise und Anmerkungen werden soweit möglich bei der Anpassung der Entwurfsfassung berücksichtigt.

Folgende Änderungen / Ergänzungen werden veranlasst:

- Ergänzung eines Schemaschnittes für die Trafostationen
- Überarbeitung der Planzeichnung gemäß handschriftlicher Korrektu-

ren
- Überarbeitung der Begründung gemäß handschriftlicher Korrekturen

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Empfehlung des Planers, die aufgeführten Änderungen sind zu veranlassen.

13 : 0 Stimmen

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

Seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, bestehen nachfolgende Einwände bzw. Anregungen und möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

Richtigerweise wird im Verfahren des Bebauungsplans durch Festsetzung im Bebauungsplan sowie einer Vereinbarung im Durchführungsvertrag die Folgenutzung nach Rückbau der Anlage geregelt. Dies ist jedoch auch bereits im Flächennutzungsplan erforderlich. Ohne entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan könnte dem Entwicklungsgebot in Fällen der Folgenutzung auf Bebauungsplanebene nicht entsprochen werden. Wir bitten daher um Aufnahme einer geeigneten Regelung zur Folgenutzung.

Darüber hinaus ist es uns bedauerlicherweise aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Hinweise S 41: vgl. hierzu Anlagen von S 41 zum Beschluss, dort jeweils die händischen Anmerkungen der SGLin, Frau Pauli, in „rot“ bzw. „schwarz“)

Beschlussempfehlung Planer:

Die Rückbauverpflichtung wird in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen.

Die weiteren handschriftlichen Hinweise und Anmerkungen werden soweit möglich bei der Anpassung der Entwurfsfassung berücksichtigt.

Eine Bezeichnung der R 39 (in der Legende als fehlend markiert) erfolgt nicht, da diese Darstellung auch in der Originalzeichnung des Flächennutzungsplans nicht enthalten ist.

Folgende Änderungen / Ergänzungen werden veranlasst:

- Aufnahme der Rückbauverpflichtung in den Flächennutzungsplan
- Überarbeitung der Planzeichnung

gemäß handschriftlicher Korrekturen
- Überarbeitung der Begründung gemäß handschriftlicher Korrekturen

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Empfehlung des Planers, die aufgeführten Änderungen sind zu veranlassen.

13 : 0 Stimmen

20. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (18.07.2022)

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Mittels Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Solarfeld Kneiting" und Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) soll auf der Flurnummer 295, der Gemarkung Kneiting (Gemeinde Pettendorf) ein Solarfeld errichtet werden. In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereichs befinden sich folgende Baudenkmäler:

- D-3-62-000-602 – „Kath. Neben- und Wallfahrtskirche St. Michael, Saalbau mit Satteldach, eingezogener Apsis und Dachreiter mit Zwiebelhaube, romanisch, vor 1182, Umbauten im 17. Jh.; mit Ausstattung“;

- D-3-75-181-6 – „Ehem. Dominikanerinnenkloster, Gründung um 1260, um 1274 von Pettendorf hierher verlegt, kath. Kirche und ehem. Dominikanerinnenkloster-Kirche St. Maria, Saalbau mit abgewalmtem Satteldach und Dachreiter mit Spitzdach, gotisch, 13. Jh., Umbauten 1471; mit Ausstattung; Gasthaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Aufzugsgaube, 18./19. Jh., im Kern mittelalterliches Konventgebäude; Umfassungsmauern des ehem. Zehentkastens, Bruchstein, 14. Jh.; Ringmauer mit Durchlässen frühgotisch; Torhaus, dreigeschossigem gegliedertem Walmdachbau mit Durchfahrt, im Kern gotisch, Umbauten im 18. Jh.“.

Die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege finden in den vorliegenden Unterlagen bereits Berücksichtigung. Auf Seite 43 wird dabei festgehalten, dass aufgrund der circa 500 m Entfernung des Plangebiets zum Baudenkmal D-3-75-181-6 das Schutzgut Kultur- und

Sachgüter nicht betroffen ist.

Dies wird aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege trotz seiner Entfernung in Frage gestellt: Durch seine herausragende Bedeutung als ehemaliges Dominikanerinnenkloster, entstanden um 1350 und gewürdigt in der Haager Liste sowie seiner Lage auf dem Adlersberg könnte dieses in seiner Fernwirkung direkt vom Vorhaben betroffen sein.

Wir bitten daher, den Einfluss der Änderungen auf das Baudenkmal und auf Sichtbeziehungen von und zum Denkmalbestand im gesamten Plangebiet und in seiner Umgebung darzustellen (Vgl. den Begriff Nähe gemäß Art. 6 BayDSchG) und zu prüfen. Sofern man zu dem Schluss kommen sollte, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, so ist dieses nachvollziehbar zu begründen.

Sofern Beeinträchtigungen festgestellt werden, ist der Planentwurf dahingehend zu überarbeiten, dass die Beeinträchtigung durch ausreichend hohe Eingrünung vermieden wird. Dies kann auch durch Ergänzungen der textlichen Darstellung / Festsetzung erfolgen. Eine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben wird nach Aufarbeitung evtl. hervorgerufener Beeinträchtigungen für den Denkmalbestand, bzw. die Sichtbeziehungen erfolgen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind keine bekannten Bodendenkmäler von oben genannter Planung betroffen. Die Belange der Bodendenkmalpflege sind mit Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG ausreichend berücksichtigt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLFD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussempfehlung Planer:

Im Umweltbericht wird auf Seite 43 folgendes festgestellt: „*Baudenkmal und Geotope sind im Plangebiet nicht verzeichnet, weshalb auch die Beeinträchtigung von Blickbeziehungen auszuschließen ist. Das nächstgelegene Geotop befindet sich in ca. 200 m Entfernung, das nächste Baudenkmal in ca. 500 m Entfernung.*“

Beim nächstgelegenen Baudenkmal mit ca. 500 m Entfernung handelt es sich um Baudenkmal Nr. D-3-62-000-602 – „Kath. Neben- und Wallfahrtskirche St. Michael“ im Kager, nicht wie vom BLFD festgestellt um das Denkmal D-3-75-181-6 – „Ehem. Dominikanerinnenkloster“ (Adlersberg), das sich in mindestens 1,3 km Entfernung befindet.

Die Sichtbeziehungen gestalten sich folgendermaßen:

- Baudenkmal Nr. D-3-62-000-602 – „Kath. Neben- und Wallfahrtskirche St. Michael“ in Kager, Entfernung ca. 500 m zur Südgrenze der PV-Anlage

Eine Blickbeziehung zum nächstgelegenen Baudenkmal St. Michael ist nicht gegeben, da große Bäume die Blickbeziehung stören und von dem Solarfeld aus höchstens die Kirchturmspitze zu sehen ist.

- Baudenkmal D-3-75-181-6 – „Ehem. Dominikanerinnenkloster“ (Adlersberg), Entfernung Mauer ca. 1,3 km m zur Nordgrenze der PV-Anlage

Von der Straße aus kommend ist die Klosteranlage nur in der Ferne am Horizont sichtbar. Das Blickfeld wird von den Stromleitungen dominiert, die für die Blickansicht der Klosteranlage eine massivere Beeinträchtigung darstellen, als die nachgelagerte PV-Anlage, die von der Straßenzufahrt nur als schmaler Strich in der Landschaft wahrzunehmen ist. An der sichtbaren Südseite ist bereits eine Eingrünung der Anlage vorgesehen, so dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert werden. Folgt man der Straße nach Hinterberg, so ist die Klosteranlage immer weniger zu sehen und verschwindet hinter der Kuppe.

Die Fernwirkung der Klosteranlage am Adlersberg ist durch die Errichtung der PV-Anlage nicht beeinträchtigt. Auch der Ausblick vom der Außenmauer der ehemaligen Klosteranlage in Richtung Regensburg wird von der PV-Anlage nicht beeinträchtigt, da die Anlage kaum wahrnehmbar ist.

Die PV-Anlage wäre nur auf dem schmalen abgeernteten Flurstück mit der Hinterkante der Module sichtbar. Da mit den hinterliegenden Gehölzen eine Kulissenwirkung gegeben ist und ein Spiegeleffekt aufgrund der abgewandten Modulfläche ausgeschlossen ist, kann eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vom Blick aus der Klosteranlage ausgeschlossen werden.

Die bereits festgesetzten Randeingrünungen sind ausreichend für die Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild, da diese gleich-

zeitig auch die Fernwirkung in Bezug auf das Baudenkmal D-3-75-181-6 wirken. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Mit der gelieferten Fotodokumentation ist nachvollziehbar begründet, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Diese Fotodokumentation wird zur Klarstellung der Blickbeziehungen im Umweltbericht unter dem Kapitel 7.7 ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Planers, dass Beeinträchtigungen der Freiflächenphotovoltaikanlage auf die Fernwirkung der Baudenkmal St. Michael in Kager und das ehemalige Dominikanerinnenkloster am Adlersberg nicht gegeben sind. Es sind keine weiteren Festsetzungen zu veranlassen.

Die Fotodokumentation ist zur Nachvollziehbarkeit der Blickbeziehungen in den Umweltbericht zu integrieren.

13 : 0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier verliest und erläutert die jeweiligen Einwendungen sowie die Abwägung zu den jeweiligen Punkten. Im Gemeinderat werden die Abwägungen und Stellungnahmen einzeln zur Abstimmung gebracht. Weitergehende Diskussionen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bzw. das Planungsbüro a) mit der Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen und b) mit der Durchführung der weitergehenden Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarfeld Kneiting“ soll das Fassungsdatum 04.08.2022 erhalten.

13 : 0 Stimmen

TOP 5: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des FPl im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durch den Markt Lappersdorf

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Bau- und Vergabeausschuss des Markt Lappersdorf hat nach

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 07.06.2022 entsprechende Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Aufgrund der vorgenommenen Abwägungen wurden die Vorentwürfe entsprechend überarbeitet bzw. ergänzt. Die Entwürfe i.d.F. vom 07.06.2022 wurden gebilligt. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf um Stellungnahme zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes gebeten. Soweit **bis spätestens 31.08.2022** keine Rückäußerung Ihrerseits erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahme Bauverwaltung: Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 03.02.2022 mit der o.g. Bauleitplanung und stellte fest, dass durch die vorgelegte Planung Belange der Gemeinde Pettendorf nicht berührt werden.

Rechtslage
Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf
Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass durch die vorgelegte Planung Belange der Gemeinde Pettendorf nicht berührt werden.
13 : 0 Stimmen

TOP 6: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Baumaßnahmen

a) Freizeitgelände Kneiting im Rahmen Dorferneuerung Kneiting

Mit den Baumaßnahmen zur Herstellung des Freizeitgeländes am Areal des Bolzplatzes in Kneiting wurde begonnen. Die Firma Artin-

ger wird ca. 8 bis 12 Wochen mit den Maßnahmen beschäftigt sein, die im Rahmen der Dorferneuerung Kneiting gefördert werden. Es entsteht auch ein kleiner Dirtpark für Mountainbiker.

b) Kinderhaus Kneiting

Im Kinderhaus Kneiting nähern sich die Arbeiten dem Ende. Der Innenbereich ist weitreichend fertiggestellt, im Außenbereich sind aufgrund von firmenbedingten Verzögerungen noch Nacharbeiten zu leisten. Die Inbetriebnahme kann plangemäß erfolgen.

c) Baumaßnahme Aichahof

In Aichahof wurden die Erneuerung der Wasserleitung abgeschlossen, das System ist gespült und eingebunden, ebenso wurde der Radweg asphaltiert. Die Baumaßnahme Straßenbau verläuft von unten nach oben. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des gesamten Straßenbereichs in Aichahof erforderlich.

d) Glasfaseranschlüsse Aichahof

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen erfolgt die Verlegung von Leerpipes für Glasfaser, soweit die Grundstücks- bzw. Hauseigentümer die Maßnahme wünschen. Diesbezüglich wurde eine Abfrage durchgeführt, die Rückläufe sind vollständig eingegangen. Im Ergebnis möchten mit Ausnahme eines Eigentümers alle die Anschlussmöglichkeit nutzen.

Dorferneuerung Kneiting

Am Mittwoch, den 17.08.2022 findet von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr die Vorstandssitzung der Dorferneuerung Kneiting im Dorfhaus Kneiting statt.

Kinderhaus Kneiting

Das künftige Johanniter-Kinderhaus Kneiting begrüßt seine erste Leitung, Frau Svenja Grunow. Frau Grunow übernimmt bis zur Öffnung des Kinderhauses bereits die Leitung des Interimskindergartens der Johanniter in Pettendorf.

Baumaßnahme Weg Tremmelhausen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die beantragte Förderung im Rahmen von ELER für die Wegebaumaßnahme Tremmelhausen genehmigt. Die Förderquote liegt bei 80 %. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird in Kürze gestartet, die Baumaßnahme soll nach Abschluss der Baumaßnahmen in Aichahof begonnen werden.

Energienutzungsplan

Der vom Landratsamt Regensburg beauftragte Energienutzungsplan ist weitgehend abgeschlossen. Die

Wärmedaten können künftig im Geoinformationssystem abgerufen werden. Die Thematik Windkraft ist nun Aufgabe der regionalen Planungsverbände. Die für die Gemeinde Pettendorf erarbeiteten Empfehlungen sollen im September oder Oktober öffentlich vorgestellt werden.

Seniorenbeauftragte

Als Nachfolge für die scheidenden Seniorenbeauftragten der Gemeinde Pettendorf konnten trotz Aufruf in Pettendorf aktuell noch keine Interessenten verzeichnet werden. Um weitere Unterstützung und Werbung in der Angelegenheit wird gebeten.

Neue Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die vierte Runde der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes durchgeführt. Die Ergebnisse können ab sofort online abgerufen werden und betreffen Pettendorf aufgrund der geographischen Lage zur Eisenbahnbrücke Sinzing. Die Daten finden sich unter <http://www.eba.bund.de/kartendienst>. Fragen zur Lärmkartierung können über umgebungslaerm@eba.bund.de ans Eisenbahn-Bundesamt gerichtet werden.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Waldkindergarten Pettendorf

Gemeinderätin Vetter-Löffert fragt an, wieso der Träger für den Waldkindergarten so wenig Werbung gemacht hat. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass sowohl in der Mittelbayerischen Zeitung und nochmals in Pettendorf aktuell Informationen kommen. Gleichwohl sind Informationen auf der Homepage der Gemeinde und der Johanniter hinterlegt.

Energieeinsparung aufgrund der „Gaskrise“

Auf Rückfrage von Gemeinderat Bink wird von Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die Gemeinde Pettendorf noch keine kleinteilige Maßnahmenplanung zur Energieeinsparung hat. Dennoch hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit viele Themen umgesetzt, so dass man für weitere Einschränkungen, wie z. B. die Absenkung der Raumtemperaturen etc. gut gerüstet ist. Die Gemeinde Pettendorf verfügt in weiten Bereichen über LED-Technologie, insbesondere bei der Straßenbeleuchtung, produziert Strom über Photovoltaikanlagen und auch Schule und Rathaus sind durch bereits durchgeführte Wärmedämmungsmaßnahmen vergleichsweise ressourcenschonend.

Größere Verbräuche sind in der Schloßstraße feststellbar, hier soll durch geeignete Maßnahme ebenfalls Einsparpotential aktiviert werden.

Trockenschäden an Fichten

Gemeinderat Amann weist darauf hin, dass im Bereich des Radweges Mariaort eine Fichte dürr ist. Die Fällung der Fichte ist laut Bürgermeister Obermeier bereits beauftragt.

Umweltforum

Gemeinderätin Vetter-Löffert übernimmt vom neuen Vorsitzenden des Umweltforums, Herrn Hubert Dennerlohr, den Dank des Gremiums über Zustimmung des Gemeinderates zur Fortsetzung der Zusammenarbeit. Er hoffe auf eine konstruktive und wertschöpfende Arbeit zum Wohl der Gemeinde Pettendorf.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Wohin mit Fallobst?

Mit Beginn der Fallobstzeit gibt es wieder so viel Obst, dass die Gartenbesitzer gar nicht alles verarbeiten und verzehren können. Viel unbrauchbares Fallobst muss entsorgt werden.

Im Landkreis Regensburg stehen verschiedene Einrichtungen zur Abgabe des Fallobstes zur Verfügung. Kleine, haushaltsübliche Mengen an Obst- und Gemüseresten können in die Bioabfallsammelbehälter auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Fallobst bis zu 0,5 Kubikmeter kann über die Grüngutcontainer oder Grüngutschütten auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Wer noch mehr Fallobst hat, für den stehen die Kompostplätze des Landkreises zur Verfügung, um das Obst einem Verwertungsweg zuzuführen. Dort wird das Fallobst dem Kompostkreislauf zugeführt. So kann daraus hochwertige Komposterde hergestellt werden.

Die Öffnungszeiten unserer Entsorgungseinrichtungen finden Sie auf unseren Internetseiten unter: <http://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/entsorgungseinrichtungen/>

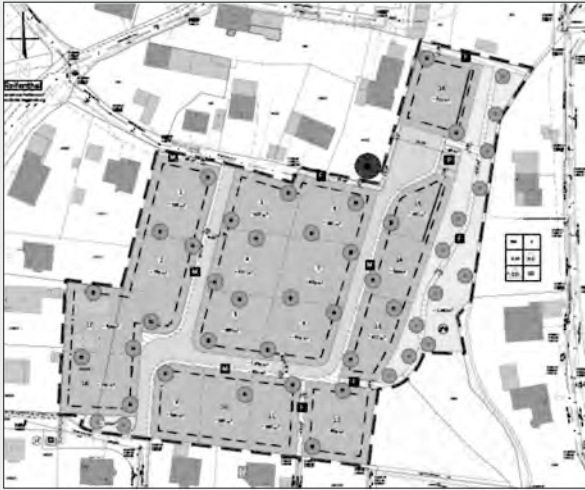
Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung für Grüngut, Yvonne Hruby, Telefon 0941 4009-346 oder Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363 im Landratsamt zur Verfügung.

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
„Baugebiet Solner Breite III“ in Reifenthal

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **04.11.2021** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich der Fl.Nrn. 967, 1055/41, 1056/3 (T) und 1058 (T), jeweils Gemarkung Pettendorf, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Baugebiet Solner Breite III“ in Reifenthal ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **03.03.2022** den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Baugebiet Solner Breite III“ in Reifenthal mit Änderungen gebilligt.

Der überarbeitete Vorentwurf in der Fassung vom 21.07.2022 mit der Begründung liegt nun im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **26.08.2022 bis einschließlich 26.09.2022**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Luft/Klima, Landschaftsbild, Mensch und Kultur – und sonstige Sachgüter werden in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>

Pettendorf, den 17.08.2022

gez. Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister



Termine

- **Donnerstag, 1. September 2022**
- 19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Donnerstag, 15. September 2022**
- 19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Heimat erleben bei den Regionaltagen

50 Jahre Landkreis Regensburg – auch im Jubiläumsjahr 2022 stellen die Regionaltage unter Beweis, dass unsere Heimat „einfach (er)lebenswert, sehenswert, liebenswert“ ist. Vom 9. September bis 8. Oktober zeigen die Regionaltage auf, was der Landkreis in punkto Kultur, Geschichte, Sport und Kulinarik zu bieten hat.

Um den Interessierten einen informativen Überblick über das Programm der Regionaltage zu geben, stellte Landrätin Tanja Schweiger nun den neuen Flyer „Regionaltage 2022“ im Landratsamt vor. „Alle Landkreisbürgerinnen und -bürger sind herzlich eingeladen, sich überraschen zu lassen von dem, was unser schöner Landkreis alles zu bieten hat. Besonders freue ich mich darauf, beim Tag der offenen Tür mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Im Flyer wird die ganze Vielfalt der Regionaltage abgebildet: Der Facettenreichtum von Musik und Kabarett aus dem Regensburger Land ebenso wie die kleinen, aber äußerst liebenswerten Heimatmuseen im Landkreis Regensburg, die dazu einladen, Geschichte zu erleben und sich auf die Spuren der Vergangenheit zu begeben. Sportbegeisterte wiederum können beim Landkreislauf Regensburg ihre Heimat im Laufschrift entdecken. Regional

einkaufen, genießen, staunen und sich informieren heißt es sowohl beim Großen Regionalmarkt in Lappersdorf als auch beim Aktionstag der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Vorderer Bayerischer Wald. Zum Ausklang der Regionaltage lädt das Landratsamt Regensburg dann ein zum Tag der offenen Tür. Dies ist gleichzeitig der abschließende Höhepunkt des Jubiläumsjahres 50 Jahre Gebietsreform.

Das Programm der Regionaltage wurde – wie bereits in den Vorjahren – von der Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg zusammen mit zahlreichen Akteuren erarbeitet. Jedes Mal ist dabei ein kleiner Ausschnitt davon zu sehen und zu erleben, was die Region ausmacht.

Der Flyer zu den Regionaltagen gibt einen kompakten Überblick darüber, wo und wann die einzelnen Veranstaltungen stattfinden. Er ist im Landratsamt Regensburg erhältlich und kann auf <http://www.landkreis-regensburg.de/unsere-landkreis/regionalentwicklung/regionaltage/> heruntergeladen werden.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus, Christine Lang, Telefon 0941 4009-469; oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de.

Krankenpflegestation unter neuer Adresse erreichbar

Bitte beachten Sie die neue Adresse der Krankenpflegestation Pielenhofen ab dem 08.09.2022:

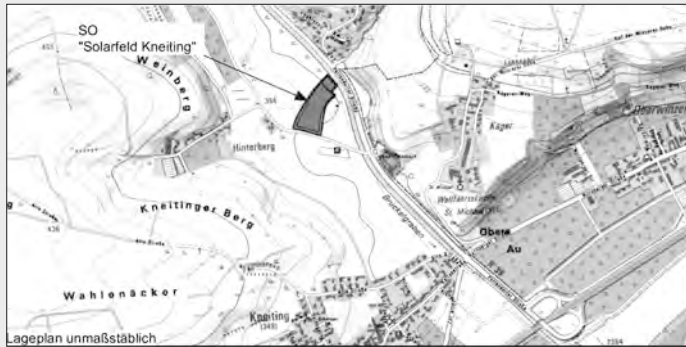
Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen, Klosterstraße 14, 93188 Pielenhofen
Telefon: 09409 1308 Telefax: 09409/86268

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Solarfeld Kneiting"
und Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet "Solarfeld Kneiting" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pettendorf durch Deckblatt Nr. 3 durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“, der die Fl.Nrn. 294/2 und 295 der Gemarkung Kneiting beinhaltet, ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.05.2022 wurden vom 03.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am **04.08.2022** behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Entwürfe in der Fassung vom 04.08.2022 mit der jeweiligen Begründung liegen nun im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer

RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **26.08.2022 bis einschließlich 26.09.2022**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Luft/Klima, Landschaftsbild, Mensch und Kultur – und sonstige Sachgüter werden in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>.

Pettendorf, den 19.08.2022

gez. Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Landschaftspflegeverband bereit für die Zukunft

Auf ein erfolgreiches Arbeitsjahr konnte Josef Sedlmeier, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e.V., kürzlich bei der 28. Mitgliederversammlung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes zurückblicken: „Der Maßnahmenumsatz belief sich im Jahr 2021 auf knapp 1 Mio Euro, rund die Hälfte davon wurde in die klassische Landschaftspflege (Biopflegerie) investiert. Lediglich in der Gewässerpflege mussten aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse im Winter erhebliche Abstriche gegenüber den Planungen gemacht werden. Vor allem im Süden des Landkreises konnten Ackerflächen nicht befahren werden“, so Sedlmeier.

Ein Stück Heimat pflegen

„Die Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes nehmen immer

mehr an Bedeutung zu. Der Verein zeichnet sich vor allem durch seine gleichberechtigte Konstruktion aus – der Naturschutz, die Kommunalpolitik und die Landwirtschaft arbeiten eng zusammen. Die Mitwirkenden suchen gemeinsam nach innovativen Lösungen und setzen diese Hand in Hand fachübergreifend um“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Das Projekt „Juradistl“ ist mittlerweile am Ende der Förderperiode angelangt. Eine Antragstellung für eine weitere Finanzierung beim Umweltministerium ist auf dem Weg. Ein Schwerpunktthema im Juradistl-Gebiet sind die Erfassung und die Pflege wertvoller Streuobstbestände. Auch im Hinblick auf den Streuobstpakt Bayern ist das ein wichtiger Baustein für die Förderung neuer Streuobstanlagen.

„Die Themen Wasserrückhalt und Erosionsvermeidung sind Kern der ‚boden:ständig‘-Initiativen in Bayern. Im Landkreis konnten dazu vor allem im Raum Schierling und Pfakofen einige Rückhaltmaßnahmen umgesetzt werden. Zusammen mit den Maßnahmen in der Gewässerpflge und dem Gewässerausbau wird in Zukunft eindeutig der Schwerpunkt auf den schonenden Umgang mit den Wasserressourcen liegen“, sagte Sedlmeier.

Mehr Schutz für Wiesenbrüter, Brachvogel und Kiebitz

Erfolgreich konnte Sedlmeier auch von der Arbeit des Gebietsbetreuers Hartmut Schmid in Stadt und Landkreis Regensburg berichten. So seien derzeit sehr stabile Bestände an Gelbbauchunken vorhanden und die äußerst seltene Flussperlmuschel ist bei Bach an

der Donau immer noch auf Wachstumskurs. Leider sieht es bei Wiesenbrütern wie den Brachvogel oder den Kiebitz derzeit nicht so gut aus, sie werden von Jahr zu Jahr weniger. Um hier die Situation zu verbessern, plant der Verband für die kommenden Jahre ein größeres Projekt im Tal der großen Laber mit Schwerpunkt im Schierlinger Raum. Ziel ist, für die gefährdeten Vogelarten mehr Überlebensraum im Einklang mit Landwirtschaft und Tourismus zu schaffen.

Landrätin Schweiger bedankte sich bei allen Partnern, den Landwirten, den Umweltverbänden und den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit und wünschte sich auch weiterhin ein erfolgreiches Wirken.

**Landratsamt Regensburg
-Pressestelle -**

Freigestellter Linienverkehr Fa. Wittl		
Bus I	nach Pielenhofen	13,05 km
Zeit	Haltestelle	Richtung
11:30	Pettendorf Schlosstraße 24	Neudorf
11:33	Neudorf	Seebreiten
11:35	Seebreiten	Schwetendorf
11:39	Schwetendorf	Rohrdorf
11:44	Rohrdorf	Dettenhofen
11:46	Dettenhofen	R 32 Reinhardsleiten
11:47	R 32 Reinhardsleiten	Pielenhofen Winterort
11:53	Pielenhofen Winterort	Pielenhofen Angerstraße
11:56	Pielenhofen Angerstraße	Pielenhofen Schulstraße
11:57	Pielenhofen Schulstraße	
Zeit	Haltestellen	Richtung
12:25	Pettendorf Schlosstraße 24	Neudorf
12:28	Neudorf	Seebreiten
12:30	Seebreiten	Schwetendorf
12:34	Schwetendorf	Rohrdorf
12:39	Rohrdorf	Dettenhofen
12:41	Dettenhofen	R 32 Reinhardsleiten
12:42	R 32 Reinhardsleiten	Pielenhofen Winterort
12:48	Pielenhofen Winterort	Pielenhofen Angerstraße
12:51	Pielenhofen Angerstraße	Pielenhofen Schulstraße
12:52	Pielenhofen Schulstraße	

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen		
Bus II	nach Mariaort	10,05 km
Zeit	Haltestelle	Richtung
11:30	Pettendorf Schlosstraße 24	Adlersberg Talblick
11:32	Adlersberg Talblick	Adlersberg Hummelbergstraße
11:33	Adlersberg Hummelbergstraße	Reifenthal Blumenstraße
11:35	Reifenthal Blumenstraße	Reifenthal Pettendorfer Straße
11:36	Reifenthal Pettendorfer Straße	Aichahof
11:38	Aichahof	R 39 Hinterberg
11:39	R 39 Hinterberg	Kneiting DH
11:43	Kneiting DH	Mariaort
11:47	Mariaort	
Zeit	Haltestelle	Richtung
12:25	Pettendorf Schlosstraße 24	Adlersberg Talblick
12:27	Adlersberg Talblick	Adlersberg Hummelbergstraße
12:28	Adlersberg Hummelbergstraße	Reifenthal Blumenstraße
12:30	Reifenthal Blumenstraße	Reifenthal Pettendorfer Straße
12:31	Reifenthal Pettendorfer Straße	Aichahof
12:33	Aichahof	R 39 Hinterberg
12:34	R 39 Hinterberg	Kneiting DH
12:38	Kneiting DH	Mariaort
12:42	Mariaort	

Infos zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Schülereltern der Grundschüler(innen) Pettendorf-Pielenhofen,

auch im Schuljahr 2022/2023 wird die Schülerbeförderung morgens und mittags um 13:09 Uhr über die öffentliche Linie 12 des RVV stattfinden. Die Abfahrtszeiten können Sie dem veröffentlichten Fahrplan der Linie 12 entnehmen.

Die Schülerbeförderung nach der 4. und 5. Stunde bleibt unverändert, sie wird weiter im freigestellten Linienverkehr erfolgen. Die

Zeiten entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Beförderungsplan.

Die Ticketausgabe an die Schüler(innen) erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch den Schulverband. Bitte beachten Sie, dass die Schüler(innen) ein 365-Euro-Ticket, gültig für 12 Monate, erhalten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Eduard Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

Beschlüsse des Bauausschusses vom 21. Juli 2022

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Antrag und erteilte dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Errichtung einer Garage und eines Außenpools auf Fl. Nr. 765/1, Gemarkung Kneiting (Naabstraße, Mariaort)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformations-

system der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die **vollständigen** Bauantragsunterlagen **mindestens 2 Wochen** vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 15.09.2022
Donnerstag, 20.10.2022

Christian Putz
Bauamt



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflge@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Isabel Munt, Telefon: 0941 4009-491





Die Seite für Senioren

Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)
Martin Tischler 09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)
Helga Grüner 0941/4009-551
Marion Woller 0941/4009-710

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) und unter (0941) 84865 (Bernhard Czinczoll).

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Infos zur **Tagespflege** und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Neue Seniorenbeauftragte gesucht

Mit Wirkung zum 1. September 2022 haben unsere langjährigen Seniorenbeauftragten Bernhard Czinczoll, Johanna Schönleber und Friedrich Manz ihr Mandat niedergelegt.

Seniorenbeauftragte sind unter anderem Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie deren Angehörige. Sie nehmen die Interessen und Belange der älteren Menschen wahr, beraten zu Fragen des Älterwerdens und sie sind Bindeglied zum Bürgermeister und

Gemeinderat.

Seniorenbeauftragte sind also immens wertvoll - und nicht nur wegen des aktuellen Themas Seniorenwohnformen ist es enorm wichtig, die bisherige Arbeit des Seniorenforums mit einem auch offiziell bestellten Ansprechpartner fortzusetzen. Bitte fühlen Sie sich angesprochen und übernehmen Sie Verantwortung als Seniorenbeauftragte(r) in Ihrer Gemeinde!

Nähere Infos erhalten Sie unter Telefon (0 94 09) 86 25 - 0

Trinken im Alter: Wie viel ist gesund?

Ausreichendes Trinken ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und eine hohe Leistungsfähigkeit. Wer genug trinkt, kann besser denken und sich besser konzentrieren. Weil unser Körper über Nieren, Lunge, Darm und Haut ständig Wasser verliert, müssen wir es regelmäßig nachfüllen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt rund 1,5 Liter pro Tag zu trinken. Der Flüssigkeitsbedarf steigt bei einer höheren Raumtemperatur, bei Durchfall oder Fieber, durch die Einnahme von Diuretika (harntreibenden Medikamenten) oder von Abführmitteln.

Aus Angst vor häufigen Toilettengängen wird oft zu wenig getrunken. Auch lässt das Durstempfinden nach und das Trinken wird dann einfach vergessen. Dadurch kann der Körper dehydrieren. Es kann so zu Schwindelgefühl, Mattigkeit und trockener Schleimhaut kommen. Deshalb ist es wichtig, regelmäßig und ausreichend zu trinken.

Regelmäßig Wasser trinken

Sie sollten schon etwas trinken, bevor Sie Durst verspüren. Anstatt 1,5 Liter Wasser in kürzester Zeit zu trinken, sollten Sie die Menge über den Tag verteilen. Dabei kann ein Trinkplan helfen. Eine gefüllte Fla-

sche oder Thermoskanne mit Tee in Sichtweite erinnert ans Trinken.

Leitungs- oder Mineralwasser sind ideale Durstlöscher, Fruchtsaftschorlen oder ungesüßte Frucht- oder Kräutertees eine gesunde Abwechslung. Stark zuckerhaltige Getränke sollten Sie nur gelegentlich trinken. Wasserhaltige Lebensmittel wie Gurke oder Wassermelone tragen auch zu einem (kleinen) Teil zur Flüssigkeitszufuhr bei.

Wie viel Kaffee und Tee sind verträglich?

Kaffee und schwarzer Tee tragen auch zur Flüssigkeitszufuhr bei. Sie sind jedoch Genussmittel und enthalten aufputschende Stoffe wie Koffein und Theophyllin. Wenn Sie Herz-Kreislaufprobleme haben und unsicher sind, fragen Sie Ihren Arzt. Koffein kann den Harndrang steigern und die Inkontinenz fördern. Man scheidet dann nicht mehr Wasser aus, muss aber öfter zur Toilette. Bei Blasenschwäche und Problemen mit der Prostata kann das unangenehm sein. Etwa drei bis vier Tassen Kaffee täglich können Sie meist problemlos genießen.

Quelle:

www.verbraucherzentrale.de

Ärzte und Apotheken

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid
FA Innere Medizin
Dr. med Andreas Hochreiter
FA für Allgemeinmedizin
Schloßstraße 36, Pettendorf
Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Di. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Mi. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Do. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis im Ärztehaus

Dr. med. dent. Verena Schneider
Dr. med. dent. Matthias Meier (ang.)
Schloßstraße 36, Pettendorf,
Tel. (09409) 7774888

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Di. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Mi. 8 - 12 Uhr
Do. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnärztin

Dr. med. dent. Judith Weiß
Hauptstr. 27, Pettendorf,
Tel. (09409) 861430

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12 u. 14 - 18.30 Uhr
Di. 7 - 11 Uhr
Mi. 8 - 12 u. 16 - 20 Uhr
Do. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr,
Fr. 8 - 12 Uhr

Tierarzt

Dr. med. vet. Gilbert Fehle
Tel. (09404) 4672
oder (0178) 3733453
Termine nach Vereinbarung

112 Notruf von Feuerwehr und Rettungsdienst

110

Notruf der Polizei

116 117

Ärztlicher Notdienst
(Bei dringenden Fällen
außerhalb der
Sprechzeiten der Arztpraxen)

(09 41) 94 40

Zahnärztlicher
Notdienst

(089) 1 92 40

Giftnotrufzentrale
München

Apotheken-Notdienst

Freitag	26. Aug.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Samstag	27. Aug.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Sonntag	28. Aug.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Montag	29. Aug.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Dienstag	30. Aug.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Mittwoch	31. Aug.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Donnerstag	01. Sept.	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Freitag	02. Sept.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Samstag	03. Sept.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Sonntag	04. Sept.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Montag	05. Sept.	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Dienstag	06. Sept.	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Mittwoch	07. Sept.	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Donnerstag	08. Sept.	Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Freitag	09. Sept.	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Samstag	10. Sept.	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 705740 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Sonntag	11. Sept.	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Montag	12. Sept.	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Dienstag	13. Sept.	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Mittwoch	14. Sept.	St.-Ägidius-Apotheke., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Donnerstag	15. Sept.	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Freitag	16. Sept.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Samstag	17. Sept.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Sonntag	18. Sept.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Montag	19. Sept.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Dienstag	20. Sept.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Mittwoch	21. Sept.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Donnerstag	22. Sept.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Freitag	23. Sept.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Samstag	24. Sept.	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Sonntag	25. Sept.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Montag	26. Sept.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Dienstag	27. Sept.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Mittwoch	28. Sept.	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Donnerstag	29. Sept.	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Freitag	30. Sept.	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Samstag	01. Okt.	Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Sonntag	02. Okt.	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910

Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

GLAS

KARL STROBL
Glasermeister

Komfort durch Glas + Spiegel

Marienstraße 7
93186 Adlersberg
Tel. 09404 / 1504
Fax 09404 / 5328

Energiesparen
mit Wärmedämmglas

Ihre Vorteile:

Sie senken Heizkosten

Sie schonen die Umwelt

Sie steigern den Wohnkomfort



Ein Glasaustausch lohnt sich
und ist problemlos
Es wird nur das Glas gewechselt
- kein Schmutz
- keine Mauerarbeiten



Die Geehrte, Annemarie Strobl-Zelder, mit Ortsvorsitzendem Ludwig Bink

CSU wählt neue Delegierte für Land- und Bezirkstag

Beim Mayerwirt fand die aktuelle Jahreshauptversammlung des CSU Ortsverbandes Pettendorf statt. So mussten für die anstehenden Landtags- und Bezirkstagswahlen neue Delegierte gewählt werden. Als Delegierte fungieren: Herbert Dirigl, Hans Sattler, Stefan Völkl und Ludwig Bink. Deren Ersatz sind Stephan Meyer, Wolfgang Mache, Walfried Achhammer und Tobias Manz. Darüber hinaus wurde die Ehren-

ordnung des Ortsverbandes auf den neuesten Stand gebracht. Die Inhalte einer lebhaften Diskussion waren die Themen: Kinderhaus Kneiting, Waldkindergarten in Ried, Ärztehaus Pettendorf, Dorferneuerung Pettendorf und das Gebiet Reifenthal Nord II. Zum Abschluss der Veranstaltung durfte der Ortsvorsitzende Ludwig Bink Annemarie Strobl-Zelder für 25-jährige Mitgliedschaft auszeichnen.

Pfarrgemeinde

Einladung zur ökumenischen Nachtwallfahrt



Alle Jahre wieder wollen wir uns auf den Weg begeben. Auf einen Weg, der uns helfen soll, uns selbst zu finden.

Wie letztes Jahr geht der Weg von der Kirche in Kareth über die Kapelle „Magnificat“, zur Kapelle „am Tannerl“, weiter zur „Hans Watzlik Kapelle“ um abschließend die Kirche in Adlersberg zu erreichen.

Wir treffen uns am **Samstag, den 17.09.2022, um 5.00** in der Kirche in Kareth. Dort wird Pfarrer Pabst uns auf den Weg einstimmen.

Von dort marschieren wir den aufgehenden Tag entgegen. Am Anfang flach, später etwas steiler, aufwärts zur Kapelle „Magnificat“. In der Kapelle werden Pfarrer Drechsler

und Pfarrer Pabst über die Gemeinsamkeiten der Religionen referieren (was haben die „Anderen“ was wir nicht haben), untermalt mit Taizé-Liedern.

Von dort führt uns der Weg, leicht aufwärts, zur Kapelle „am Tannerl“. Gemäß dem Ursprung der Kapelle werden uns, nach Möglichkeit, wieder zwei Personen über die Weltkrankheiten „Hunger, Krankheit, Klimakrise“ berichten.

Der Weg führt uns, weitgehend eben, nun weiter zur „Hans Watzlik Kapelle“. Was liegt näher als bei dieser Kapelle etwas über „Vertreibung, Flüchtlinge, Kriege“ zu hören. Nun geht es abwärts durch den Wald, um danach aufwärts Adlersberg zu erreichen. In der Kirche wird Pfarrer Drechsler in einer kurzen Ansprache nochmal auf den Weg eingehen. Abschließend werden die beiden Pfarrer uns den Segen spenden.

Zum Ausklang treffen wir uns in der Wirtschaft Adlersberg zu einem Frühstück.

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

CSU-Ortsverband lädt zur Seniorenfahrt

Der CSU Ortsverband Pettendorf führt am **Mittwoch, den 28.09.2022** seine Seniorenfahrt durch. Ziel ist diesmal der Bayerische Wald. Wir fahren zum großen Arbersee mit gemeinsamen Mittagessen und anschließend noch in das "Glasdorf" Weinfurter nach

Arnbruck. Dort besteht die Möglichkeit zum Bummeln und Kaffee trinken. Einzelheiten zu den Zustiegsstellen und den Abfahrtszeiten folgt später in der Tagespresse.

Anmeldungen ab sofort bei Ludwig Bink unter Tel.: (09404) 1218

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

FLIESEN
KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung + kompetente Beratung + fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de



OGV Pettendorf

Auf Streifzug durch die Gärten

Am 30. Juli traf sich zum letzten Mal vor der Sommerpause die Kindergruppe des OGV Pettendorf e.V. Diesmal gab es eine Entdeckungstour durch die verschiedenen Obst- und Gemüsegärten der Betreuerinnen. Erste Station war das Gewächshaus in Sylvias Garten mit den darin wachsenden Chilis, Auberginen und Paprika. Aus ihrem Hochbeet konnten sogar bereits ein paar Kartoffeln geerntet werden.

Weiter ging es in den Garten von Kathrin. Hier wurden Tomaten, Gurken und Paprika für das anschließende Picknick gepflückt. Außerdem durften die Kinder Feuerbohnen-Samen sammeln. Diese werden nun erstmal getrocknet und für's nächste Jahr zum Pflanzen gewonnen. Auch eine Mini-Wassermelone entdeckten die Kinder im Hochbeet, die zum Ernten aber noch zu klein war.

Nun machte sich die fröhliche Truppe auf zu Claudias riesigem Obst- und Gemüsegarten. Auch dort durften fleißig Tomaten und Gurken sowie Zwiebel geerntet werden. Claudia hat eine tolle Nützlingsweide



aus Oregano-Pflanzen angelegt, was die Kinder schon durch den Geruch erkennen konnten.

Beim anschließenden Picknick am OGV-Gelände wurde auch der von Kathrin und Sylvia hergestellte Pfefferminz-Sirup probiert. Die Minze hatten sie im Juni von den OGV-Hochbeeten geerntet. Zwei der Eltern brachten auch selbstgemachte Kuchen mit, die sich alle schmecken ließen. Mit gemütlichem Plausch ging das Treffen zu Ende.

Die nächste Kindergruppen-Aktion findet am 24.9.2022 statt. Diesmal dreht sich alles rund um's Getreide und Brotbacken. Das letzte Treffen der Kindergruppe für dieses Jahr ist am 12.11.2022. Beatrix Überreiter

Wanderung für Familien

Der OGV Pettendorf e.V. veranstaltet dieses Jahr eine Familienwanderung (Obstbaumwanderweg I) mit kleinen Aktionen und anschließendem Abschluss auf dem OGV-Gelände. Diese findet am 02.10.2022 statt. Treffpunkt ist um 13.30 am OGV-Gelände in Neudorf (Hochweg - hinter dem Spielplatz). Die Wanderung dauert ca 2,5 Stunden und nicht alle Wege sind kinderwagentauglich! Für die einfachere Planung wird um Anmeldung unter info@ogvpettendorf.de mit Angabe der Teilnehmerzahl gebeten. Wir freuen uns auf euch!

Sylvia Klein,
Beatrix Überreiter

Sonnenblumenwettbewerb

Wenn du an unserem Sonnenblumenwettbewerb teilgenommen hast, dann schicke bitte bis **Samstag, 17. September**, ein Foto von dir und deiner Sonnenblume mit Maßstab daneben an info@ogvpettendorf.de. Mal sehen, wer bis dahin die größte Pflanze hat! Es winkt ein kleiner Preis dafür!

Das OGV-Team



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Nächster Backtag am 24. September



Im August ist Backpause, aber am 24. September 2022 sowie am 26. November 2022 wird wieder fleißig

gebacken.

Wer für diese Termine ein Brot kaufen möchte, meldet sich bitte bei folgender Email-Adresse: info@ogvpettendorf.de mit Angabe von Name und Telefonnummer sowie Stückzahl (maximal zwei Brote) oder telefonisch unter (09409) 777 32 08 (AB).

Die Anzahl der Bestellungen ist begrenzt – also schnell sein!

Die Abholung an den Backtagen ist jeweils von 14 Uhr bis 14.30 Uhr auf dem OGV Gelände in Neudorf – Hochweg (hinter dem Spielplatz) möglich. Danach werden die Brote weiterverkauft! Beatrix Überreiter

Elektrotechnik Lautenschlager

Meisterbetrieb



Christian Lautenschlager

Ihr Partner für eine moderne Elektroinstallation

Sicherheitstechnik Sat- und Netzwerk KNX-Gebäudeautomatisierung

Mittelweg 15
93188 Pielenhofen

Mobil: 0170 2408328

Mail: www.elektrotechnik-lautenschlager.de
elektrotechnik.lautenschlager@t-online.de



Johanniter Kindergruppen



Fußballprojekt geht weiter

Das bereits im vergangenen Jahr gestartete Fußballprojekt der Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ in Pettendorf und des FC Pielenhofen-Adlersberg geht in erweiterter Form weiter. Auch der Johanniter-Kindergarten ist nun beteiligt.

Dilan Bekler, Leitung der Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ in Pettendorf, organisierte erneut ein Fußballprojekt. Nun durften einige Krippenkinder und auch einige Kindergartenkinder wieder mit den Bällen kicken. Mehrere Trainingseinheiten fanden in den vergangenen Wochen auf dem Grundstück der beiden Kindereinrichtungen statt. Dabei wärmten sich die größeren und die kleinen Kinder gemeinsam auf und lernten ein paar fußballerische Grundlagen, den Ball mit dem Fuß stoppen oder auf das Tor schießen. Bei manch einem Schuss der Kindergartenkinder staunten die Krippenkinder nicht schlecht. Die Johanniter-Kindergarten-Kinder durften sich an einem der „Fußballtage“ im Minifußball –

zwei gegen zwei auf Miniture und kleinem Spielfeld – versuchen. Für viele der Krippenkinder war es hingegen der erste Kontakt mit dem beliebten Ballsport. Ein besonderes Geschenk erhielt jedes Kind in Form eines T-Shirts vom FC Pielenhofen-Adlersberg. Der Verein unterstützte das Projekt der Johanniter-Kitas zudem mit Trainingsmaterial wie Hütchen und Bällen. Von der Kooperation profitiert der Verein zudem, denn einige der Kinder spielen bereits dort. Im Herbst werden dann in einer neu gegründeten G3-Mannschaft – diese wird Dilan Bekler trainieren - für Kinder im Alter von 2-3 Jahren, weitere der Kinder am Vereins- und Spielbetrieb des FC teilnehmen.

„Wir bedanken uns ganz herzlich beim FC Pielenhofen-Adlersberg für die gute Zusammenarbeit und Kooperation und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit“, so Einrichtungsleitung Dilan Bekler, die sich über die engagierte Teilnahme der Kinder freute. Johanniter

Kiga St. Margareta



Auf ins Abenteuer Schule

Einen ganz besonderen Abend verbrachten die Schulanfänger und deren Familien am Freitag, den 15. Juli 2022, im Kindergarten St. Margareta. Die Kinder eröffneten den Abend mit einem Lied und einem Tanz. Danach konnte man sich am Buffet selbst bedienen. Die Eltern hatten zahlreiche leckere Speisen zubereitet. Von deftig bis süß – es durfte ganz nach Herzenslust geschlemmt werden.

Gegen 19.30 Uhr brachen die Kinder zu einer gemeinsamen Schatzsuche auf. Währenddessen verbrachten die Eltern und Geschwisterkinder eine unbeschwernte Zeit im

Außenbereich des Kindergartens.

Um 22 Uhr gab es noch einmal einen ganz besonderen Höhepunkt. Die Schulanfänger schickten ihre Herzenswünsche (Nach dem Motto: „Für meine Zeit als Schulkind wünsche ich mir ...“) in den Nachthimmel. Wir hoffen, dass all die großen und kleinen Wünsche in Erfüllung gehen! Es war ein toller Abend, an dem es zahlreiche freudige Momente gab, aber bei dem auch etwas Wehmut mitschwang.

Unseren Schulanfängern wünschen wir von Herzen alles Gute. Ein HOCH auf EUCH!

Andrea Böhmer

Matschküche zum Abschied

33 Kinder verlassen Ende August 2022 den Kindergarten St. Margareta. Ihr Weg führt sie in die Schule. Sie sind die zukünftigen Schüler der ersten Klassen an der Grundschule Pettendorf.

Am Samstag, den 9. Juli 2022, trafen sich zahlreiche Familien im Außenbereich des Kindergartens. Sie wollten gemeinsam ein ganz besonderes Abschiedsgeschenk entstehen lassen. Aus zahlreichen Paletten, Schrauben, Brettern und Kleinteilen

entstand ein neue Matschküche für den Kindergarten. Eine bleibende Erinnerung, die uns tagtäglich an 33 pfiffige, interessierte und herzliche Kinder erinnern wird. Eine tolle Idee, mit einem Spielwert, den man so nicht kaufen kann.

Allen Familien der Schulanfänger gilt der besondere Dank. Den Kindern wünscht das Kindergarten team viel Spaß und Freude in der Schule. Bleibt interessiert! Die Schule kann so spannend sein. Andrea Böhmer

Back to Motion

Tierphysio-Mobil Birgit Ketterer 0176 - 47 64 49 23

Raum Regensburg

Befundung
Lymphdrainage
Manuelle Therapie
Matrix-Rhythmus-Therapie

Magnetfeldtherapie mit
Magnetfeldsystem
(Laser) Akupunktur
Tens

Willkommen in unserem Hofladen!

Gemüsebau

GRAF

Frisches Gemüse u. Salate, dazu Eingemachtes, Marmeladen, Brot, Eier Milch, Honig, Nudeln ...

Alles frisch, Alles regional

Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Winzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de

Bund Naturschutz



Fleißige Mitglieder des BN kümmern sich mit viel Hingabe um die Ausgleichsfläche des Radwegs

Im Einsatz für die Ausgleichsfläche

Vor kurzem, mitten im Sommer, mähnten Mitglieder des Bund Naturschutz eine der vielen Ausgleichsflächen in der Gemeinde Pettendorf. Vor acht Jahren baute das Landratsamt entlang der Kreisstraße R39 den Radweg zwischen Schwetendorf und Rohrdorf. Die notwendige Ausgleichsfläche wurde zwei Jahre später, nach den Vorschlägen des BN, etwa 450 Meter nordöstlich von Neudorf von Mitgliedern angelegt. Die Fläche war ein vorher intensiv bewirtschafteter Ackerboden. Ausgleichsflächen sollen den Verbrauch von Boden für Häuser oder Straßen ausgleichen. Sie werden ihrem Namen allerdings nur gerecht, wenn sie biologisch aufgewertet angelegt werden. Dazu schob ein Bagger auf zwei Drittel der Fläche den Oberboden ab und bildete einen Wall, der später für Wildbienen hergerichtet wurde. Auf dieser jetzt wenig gedüngten und damit abgemagerten Fläche errichteten fleißige Helfer aus Hecken-Schnittgut eine 90 Meter lange Benjeshecke. Einige LKW-Ladungen fuhr uns freundlicherweise die Gemeinde Pettendorf von den Grüngut-Lagerplätzen der Gemein-

de auf den Acker bei Neudorf. Damalige Helfer erinnern sich noch gut an die eisige Kälte, die damals beim Anlegen der Hecke vorherrschte. Benjeshecken sind linienhafte, lockere Ablagerungen von hauptsächlich dünnen Ästen und Zweigen. Vögeln und anderen Tieren bieten sie Schutz und Nahrung, so dass diese mit ihrem Kot oder ihren Nahrungsdepots das Aussamen von Gehölzen beschleunigen. Auch durch Samenflug entstehen solche Initialpflanzungen. In unserem Fall sollte die Benjeshecke außerdem die Ausgleichsfläche vor dem Eintrag von Dünger aus den umliegenden Feldern schützen. Die restliche abgemagerte Fläche erhielt zahlreiche Wildobstbäume und eine besondere Grasmischung für inzwischen seltenen Pflanzen der Oberpfalz. In den vergangenen acht Jahren haben Naturschützer diese Ausgleichsfläche ehrenamtlich regelmäßig gemäht, das Gemähte zusammengereicht und an der Straße abgelagert. Das Mähgut wurde dann vom Landkreis-Bauhof abgeholt und verwertet. Rainer Brunner

Freiwillige Helfer gesucht

Liebe Mitbürger*innen, wie Sie gerade gelesen haben, führt die Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg des BUND Naturschutz in Bayern regelmäßig Pflegemaßnahmen zur Erhaltung von wertvollen Biotopen durch. Dabei handelt es sich meistens um Mäh- und Rodungsarbeiten mit Sensen, Mähern, Rechen, Hacken und Astscheren. Am Ende gibt's dann meistens eine gemeinsame Brotzeit als Belohnung für die Mitarbeiter.

Warum ist Biotoppflege wichtig?

Viele Biotope wie Trockenrasen und Hecken sind ursprünglich durch Landwirtschaft entstanden. Da sie für die moderne Landwirtschaft nicht mehr interessant sind und auch nicht mehr genutzt werden, würden sie zuwuchern und verwalden, seltene Pflanzen und Tiere verlören ihren Lebensraum. Bisher beteiligten sich meistens einige Personen aus dem „aktiven Kern“ der Ortsgruppe. Es wäre eine schöne Sache, wenn neue frei-

willige Helfer*innen aus unseren Gemeinden einmal mitmachen würden. Sie brauchen keine Mitglieder zu sein. Eine gute Gelegenheit, an der frischen Luft mit netten Leuten etwas für eine gute Sache zu tun!

Wenn Sie (Enkel-)Kinder haben, können und sollen Sie die gerne mitbringen. Für Kinder ist es pädagogisch wertvoll, wenn sie erleben, gemeinsam mit ihren Eltern und anderen etwas für eine gute Sache zu tun. Sie lernen selber Verantwortung zu übernehmen. Unsere Aktionen bieten sich dazu an. Sollte eine Gruppe zusammenkommen, könnten wir ein kleines Erlebnisprogramm organisieren. Wenn Sie über die nächste Maßnahme unverbindlich informiert werden möchten, senden Sie einfach Ihre E-Mail-Adresse an huebogner@t-online.de. Außerdem werden wir im **Pettendorf aktuell** und auf unserer Homepage rechtzeitig darauf hinweisen.

Horst Bogner
Rainer Brunner

ZAHNARZTPRAXIS
Dr. Verena Schneider



Wir haben eine **neue**

ZAHNARZTPRAXIS in **PETTENDORF**

eröffnet und suchen dafür (m/w/d)

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (ZFA, ZMP, DH)

und eine(n) **AZUBI!**

Du hast Lust in einer hochmodernen Zahnarztpraxis auf Augenhöhe mit deiner Chefin und in einem tollen, wertschätzenden Team zu arbeiten?

→ **Bewirb dich jetzt!** ←

Wir bieten Spaß bei der Arbeit und zusätzlich zu einem **angemessenen Gehalt, tolle Extras** wie: Jobrad, Fitnessstudiobeitrag, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Fortbildungen, betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für weitere Infos:

www.zahnarztpraxis-pettendorf.de oder nutze den QR-Code:



Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Dienstag 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis Dr. Verena Schneider
im **Ärztelhaus Pettendorf**
Schloßstraße 36
93186 Pettendorf
Telefon: 09409 / 777 4 888
E-Mail: kontakt@zahnarztpraxis-pettendorf.de

Die zuverlässige
Schreinerei
in Ihrer Nähe.



**SCHREINEREI
BACHMEIER**

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de

Jägerheim Pettendorf



Schützen messen sich bei Watt-Turnier

Am Sonntag, den 14.08.2022 nahmen zwei Mannschaften von Jägerheim Pettendorf am Watt-Turnier der Stettner Watterfreind teil. Die zwei Vater-Sohn-Teams Aiwanger/Böhm wurden zur Unterstützung auch von einem kleinen Fanclub begleitet und belegten erfolgreich Plätze im guten Mittelfeld. Teams und Zuschauer verbrachten einen wunderschönen Sommerabend in einem lauschigen

Garten, mit Bratwurst und den verschiedensten Getränken. Nach der Preisverleihung wurde noch bis in die frühen Morgenstunden getanzt, geplaudert und gelacht. Im Namen des Schützenvereins möchten wir uns bei den Stettner Watterfreind für die perfekt organisierte Veranstaltung bedanken.

Eveline Achhammer

Gelbes Band: Naschen erlaubt

Jedes Jahr verrottet Obst, das nicht geerntet wurde. Die Initiative Gelbes Band will dem im Landkreis Regensburg entgegen wirken. Mit dem Gelben Band am Stamm signalisiert der Eigentümer, dass dieser Baum gratis – und ohne nochmal jemanden fragen zu müssen – abgeerntet werden darf. Über 700 Obstbäume stehen entlang öffent-

licher Rad- und Wanderwege oder Kreisstraßen im Landkreis Regensburg. Die wenigsten davon jedoch werden abgeerntet. Seit verganginem Jahr werden alle Naschbäume mit einem Gelben Band markiert. Unter www.landkreis-regensburg.de sind die Baumstandorte auf einer interaktiven Karte einsehbar.

Landratsamt Regensburg



Feuerwehr



Weinbestellung

Das Weinfest der Feuerwehr Pettendorf wirft seine Schatten voraus: Auch in diesem Jahr können wieder Weine vom Weingut Johann und Noemi Payer zum Abholen bestellt werden. Genaue Informationen zu den angebotenen Weinen, zu den Preisen und Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.feuerwehr-pettendorf.de oder auf facebook.

Ihre Bestellungen müssen bis spätestens 17. September an info

@feuerwehr-pettendorf.de oder **direkt im Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 29 in Pettendorf) abgegeben werden.**

Feuerwehr Pettendorf



Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



Dipl.-Psych. Thomas Noszko

Tel. 0179 / 4610 479



Psychologische

Praxis

Am Weingert 5

93186 Pettendorf



- Neurofeedback
- Gesprächstherapie
- Stress und Bewältigung
- Positive Psychologie

info@psychologie-pettendorf.de
<https://psychologie-pettendorf.de>

MUSIK.WEIN.LIVE

Weinfest im Feuerwehrgerätehaus
in Pettendorf

Samstag, 24.09.2022
ab 19.30 Uhr

Musikalischer Genuss
durch Kare und Mane

Kulinarischer Genuss
durch deftige Brotzeiten,
Kaffee und Kuchen
sowie Wein aus dem Burgenland

Auf Ihr Kommen
und ein paar
kameradschaftliche Stunden
bei entspannter Musik
und edlen Tropfen freut sich
die Feuerwehr Pettendorf

Der Eintritt ist frei.



TSV Adlersberg



Tischtennis zeigt sich von der besten Seite

Am 10. August nahm die Tischtennisabteilung zum ersten Mal seit langem wieder am Ferienprogramm der Gemeinde Pettendorf teil. Die Aufregung war deshalb bei Betreuerern und Teilnehmern gleichermaßen groß. 16 Jungen und Mädchen zwischen 6 und 12 Jahren standen am Dienstag um 10:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule bereit. Ziel des Kurses war es, den Kindern die Vielfältigkeit der Sportart zu vermitteln. Hierzu hatte Tischtennistrainer Thomas Proll die Turnhalle in sieben Stationen unterteilt. Nach einem Aufwärmenspiel, bei dem mit Schnelligkeit und Gedächtnis gepunktet werden konnte, ging es an die sieben Stationen. Auf 4-er Teams verteilt und von jeweils einem Betreuer begleitet, wurden alle Stationen durchlaufen: Langes Dribbeln, Platzieren der Tischtennisbälle in abgeklebte Wandbereiche, das Treffen in einen offenen Kasten oder kleiner Ziele auf der Platte sowie Sla-

lom und Aufschlag forderten Präzision, Geschicklichkeit und Ausdauer. Neben den Stationen mit Schläger und Tischtennisball, gab es auch eine – erholsame - Videostation. In einem Video von pongfinity zeigten schwedische Profis, was alles mit lang trainierten Fähigkeiten möglich ist: Mit Tischtennisbälle Luftballons zerplatzen lassen, durch kleine Öffnungen schießen und sogar eine Kerze löschen; dies sorgte für Erstaunten bei den Tischtennis-Interessierten. Für die erzielten Punkte an den Stationen erhielten alle eine Urkunde mit Silberabzeichen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei den engagierten Betreuerern: Rainer, Klaus, Toni, Christiane und Claudia. Die Tischtennisabteilung freut sich nun auf ein Wiedersehen des/der Einen oder Anderen im September beim regulären Training: Mittwochs, von 17:45 bis 19:15. Schaut's vorbei! Thomas Proll



Die verabschiedeten Übungsleiterinnen Claudia Krause und Rita Maier (oben) und die neuen Übungsleiter*innen Thomas Noszko und Waltraud Merl (unten)

Übungsleiterwechsel bei Rückenfit



Rückenfit startet den September mit zwei neuen Gesichtern: Thomas Noszko und Waltraud Mehrl. Die beiden übernehmen für Rita und Claudia als Übungsleiter*innen. Rita Maier hat uns über Jahre als Übungsleiterin begleitet und wird

sich noch um die alljährlichen Ausflüge und Wanderungen kümmern. Claudia Krause verabschiedet sich nach ca. vier Jahren als Übungsleiterin. Wir haben die beiden beim diesjährigen Sommerfest verabschiedet. Danke Euch beiden für den jahrelangen Einsatz und Eure ansteckende Begeisterung! Thomas durften wir bereits vor den Ferien kennenlernen, da er schon ein paarmal bei Rückenfit ausgeholfen hat. Waltraud ist dem ein oder anderen bereits aus der Ski-Gymnastik bekannt. Beide neuen Übungsleiter*innen heißen wir herzlich willkommen!
Sabine Liebl

Mit Kreativität zum Abitur

HERDER FOS Neuer Schwung für deine Motivation?
HERDER I GESTALTUNG

Weitere Information und Beratung?
Kontaktieren Sie uns:
09409-859676 oder sekretariat@herder-schule.org

Staatlich anerkannte Realschule
- mit Ganztagsangebot -
Die beste Schule für Ihr Kind!

Jetzt anmelden!
www.herder-schule.eu

Zahnmedizin goes digital:
Statt Abdruckmasse im Mund der topmoderne Intraoralscan bei uns!

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.

DR. MED. DENT. JUDITH WEISS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE
www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de
Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB
Verkauf und Reparatur

Fernsehgeräte • Sat-Anlagen • Haushalts-Elektrogeräte

Waldweg 1 • Neudorf • 93186 Pettendorf
Tel. 09409/2613 • www.elektro-schmalzbauer.de

Ladenöffnung nur nach Vereinbarung

next125



**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

Küchen made in Germany - next125.
Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

über
40 Jahre

**DER
KÜCHEN
SPEZIALIST**
BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG
Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24
info@der-kuechenspezialist-biederer.de
www.der-kuechenspezialist-biederer.de
Geschäftsführer:
Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag geschlossen
Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Wo Nachrichten
zuhause sind!

Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!
Wir gestalten Ihre Anzeigen und
Firmenpräsentationen.

Und so erreichen Sie uns:
Telefon (09409) 1461 - E-Mail: ctkreissl@r-kom.net